

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
Wozu braucht es einen Alternativen ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen?	3
Was sind die Ziele des Alternativen ExpertInnenrats?	3
Zusammensetzung des Alternativen ExpertInnenrats	4
Warum wir „Integration“ kritisch betrachten.....	5
Das Verständnis von Maßnahmen.....	5
125 Maßnahmenvorschläge in 15 Handlungsfelder	5
Positionen und Maßnahmen	6
Handlungsfeld Bleiberecht und Aufenthaltssicherheit	6
Handlungsfeld Rechtsstaat und Demokratie	11
Handlungsfeld Bildung.....	14
Handlungsfeld Sprache	19
Handlungsfeld Arbeit und Beruf	25
Handlungsfeld Wohnen	29
Handlungsfeld Gesundheit und Soziales	32
Handlungsfeld Sport und Freizeit.....	35
Handlungsfeld Gleichbehandlung, Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung	38
Handlungsfeld Werte und Anerkennung	40
Handlungsfeld Inter- und transrel. Dialog und Kommunikation über Grenzen hinweg	42
Handlungsfeld Medien	43
Handlungsfeld Wissenschaft.....	45
Handlungsfeld Regionale Dimension	46
Handlungsfeld Migration und Entwicklung	47

VORWORT

WOZU BRAUCHT ES EINEN ALTERNATIVEN EXPERTINNENRAT FÜR MIGRATIONS-, INTEGRATIONS- UND GLEICHSTELLUNGSFRAGEN?

Am 12. Jänner 2011 wurde von der damaligen Innenministerin Maria Fekter der „unabhängige Expertenrat für Integration“ vorgestellt. Die Aufgabe dieses ExpertInnenrats sollte das Einbringen von wissenschaftlicher Expertise bei der Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ (NAP) sein.

Das Problem dabei: Die Mitglieder des ExpertInnenrats müssen innerhalb der sehr eng gesteckten Rahmenbedingungen des Innenministeriums bzw. des Staatssekretariats für Integration arbeiten. Sie müssen sich an die Vorgaben des NAP halten und dürfen keinerlei bestehende Gesetze in Frage stellen, auch dann nicht, wenn diese verfassungsrechtlich bedenklich oder europarechtswidrig sind. Dass unter diesen Bedingungen keine echte Neuorientierung in Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen stattfinden kann, ist klar. Der erste Bericht des ExpertInnenrats für Integration, der im Juli 2011 von Integrationsstaatssekretär Sebastian Kurz präsentiert wurde, bestätigte diese Annahme.

Daher braucht es einen Alternativen ExpertInnenrat. Es braucht ein Gremium, das nicht an enge Vorgaben gebunden ist und das einen freien und wirklich unabhängigen Blick auf die wichtigsten Herausforderungen und Problemstellungen in den Bereichen Migration, Integration und Gleichstellungspolitik werfen kann. Es braucht auch ein Gremium, das sich umfassende Gedanken über die Stärkung und effektive Implementierung von Menschenrechten in Österreich machen kann.

Wir freuen uns daher, dass sich eine Reihe von renommierten WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen bereit erklärt haben, zum vorliegenden Maßnahmenpapier beizutragen. Es geht uns darum, politische Schwachstellen aufzuzeigen, Vorschläge zu unterbreiten und Prozesse anzustoßen, die zu einer offeneren, gleichberechtigteren österreichischen Gesellschaft führen, die mehr Chancen für mehr Menschen eröffnet und in der Ausschluss und Diskriminierung keinen Platz mehr haben.

WAS SIND DIE ZIELE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS?

Der Alternative ExpertInnenrat hat es sich zum Ziel gesetzt, Positionen und Maßnahmenvorschläge zu sammeln, zu diskutieren und öffentlich zu machen, die dazu dienen

1. ein Höchstmaß an Gleichberechtigung herzustellen
2. Diskriminierung zu erkennen und zu eliminieren
3. Chancen und Perspektiven für alle in Österreich lebenden Menschen zu schaffen
4. gläserne Decken, die Menschen an der Entfaltung und am sozialen und beruflichen Aufstieg hindern, zu durchbrechen
5. Anerkennung für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Alter, usw. zu erzeugen und fühlbar zu machen
6. die Illegalisierung von Menschen zu verhindern
7. die Kommunikation zwischen Menschen zu fördern und mehr Lebensfreude zuzulassen
8. Vielfalt und Migration als Normalität begreifbar und lebbar zu machen

Der Alternative ExpertInnenrat ist sich bewusst, dass er aus Kapazitätsgründen nicht alle genannten Zielbereiche gleichermaßen abdecken kann. Daher richtet sich der spezielle Fokus des Alternativen ExpertInnenrats auf Themen- und Problemstellungen, die mit dem

derzeit in Österreich in Kraft befindlichen Migrations- und Integrationsregime in Zusammenhang stehen sowie auf Fragen des Ausschlusses und der Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion und Staatsbürgerschaft.

ZUSAMMENSETZUNG DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS

Der Alternative ExpertInnenrat für Migrations-, Integrations- und Gleichstellungsfragen setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen, die sich wissenschaftlich und/oder in ihrer praktischen Alltagsarbeit mit dem Migrations- und Integrationsregime in Österreich befassen. Gemeinsam haben diese ExpertInnen, dass sie zum vorliegenden Positions- und Maßnahmenpapier beigetragen haben bzw. die im Papier enthaltenen Vorschläge unterstützen:

- Univ. Prof. Dr. Rainer Bauböck (Department of Political and Social Sciences, European University Institute)
- Mag.a. Dunja Bogdanovic (Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen)
- Mag.a. Dr.in. Katharina Brizic (Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien)
- A.o. Univ. Prof. Mag. Dr. Rudolf De Cilia (Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien)
- Mag.a. Katharina Echsel (Verein Peregrina - Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen)
- DSA Andrea Eraslan-Weninger (Verein Projekt Integrationshaus)
- Mag. Michael Fanizadeh (Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit vidc)
- Mag. Sina Farahmandnia (Initiator und Projektleiter, PROSA - Projekt Schule für Alle)
- Mag.a. Dr.in. Bettina Haidinger (Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt, Wien)
- Mag.a. Barbara Herzog-Punzenberger (Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien)
- Mümtaz Karakurt MAS (migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich)
- em. Univ. Prof. Dr. Hans-Jürgen Krumm (Institut für Germanistik, Universität Wien)
- Mag.a. Nadja Lorenz (Rechtsanwältin und Vorsitzende von SOS Mitmensch)
- Angela Magenheimer (Verein Ehe ohne Grenzen)
- Mag. Johannes Peyrl (Experte Migrationsrecht AK Wien, Abteilung Arbeitsmarkt und Integration)
- Ao. Univ.-Prof.in. Dr.in. Mona Singer (Institut für Philosophie, Universität Wien)
- Mag. Dr. Georg Spitaler (Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien)
- Mag.a. Maria Steindl (Interkulturelles Zentrum)
- Mag. Dr. Joachim Stern (Verfassungsrechtsexperte)
- Univ. Prof. Dr.in. Sabine Strasser (Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien)
- Mag. Gerd Valchars (Institut für Staatswissenschaft, Universität Wien)
- MMag.a. Katrin Wladasch (Verein ZARA – Zivilcourage und Antirassismusbearbeitung)
- Ercan Yalcinkaya (Back on Stage 10, Mobile Jugendarbeit)
- Univ.Prof. Dr. Erol Yildiz (Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Alpen Adria Universität)

WARUM WIR „INTEGRATION“ KRITISCH BETRACHTEN

Die Integrationsdebatte hat sich in den vergangenen Jahren in eine falsche Richtung bewegt. Das gilt auch für die Entwicklung der Gesetzeslage in diesem Bereich. Es wurde ein Integrationsregime etabliert, das nicht auf die gesamte Gesellschaft abzielt, sondern einzelne Gruppen unter Druck setzt. Diese auseinanderdividierende und Zwangsmaßnahmen setzende Integrationspolitik korrespondiert mit einer abschottungsorientierten Migrationspolitik. Die rechtliche Gleichstellung aller Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, wird ebenso verwehrt, wie die Anerkennung der hier lebenden Menschen als gleichberechtigt. Auf diese Weise werden Chancen eingeengt, Lebensperspektiven gekappt, das Zusammenleben erschwert und die Menschenrechte sowie die Demokratie beschnitten.

DAS VERSTÄNDNIS VON MASSNAHMEN

Die im Folgenden genannten Maßnahmenvorschläge dienen der Erreichung und Umsetzung der oben genannten acht Ziele des Alternativen ExpertInnenrats. Die Vorschläge sollen aufzeigen, dass eine andere Politik möglich und notwendig ist, um das Zusammenleben zu verbessern und allen Menschen, die in Österreich leben, eine faire Chance zu geben. Darüber hinaus sind die Vorschläge ein Beitrag zur Gestaltung einer nachhaltig zukunfts- und demokratiefähigen Gesellschaft.

Die Liste der Maßnahmenvorschläge erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist eine vorläufige Zusammenstellung, die erweiterbar ist. Weitere Debatten sind mit Sicherheit notwendig. Die in diesem Papier geforderten Maßnahmen stellen jedoch von WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen geprüfte wichtige Schritte, weg von einer defizit- und abschottungsorientierten Politik, hin zu einer potential- und demokratisierungsorientierten Politik, dar.

Begleitend zu allen genannten Maßnahmen braucht es eine systematische Evaluation sowohl der Ist-Situation als auch der Wirkung neuer Maßnahmen.

125 MASSNAHMENVORSCHLÄGE IN 15 HANDLUNGSFELDER

Die Positionen und Maßnahmenvorschläge des Alternativen ExpertInnenrats decken folgende fünfzehn Handlungsfelder ab:

1. Bleiberecht und Aufenthaltssicherheit
2. Rechtsstaat und Demokratie
3. Bildung
4. Sprache
5. Arbeit und Beruf
6. Wohnen
7. Gesundheit und Soziales
8. Sport und Freizeit
9. Gleichbehandlung, Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung
10. Werte und Anerkennung
11. Inter- und transreligiöser Dialog und Kommunikation über Grenzen hinweg
12. Medien
13. Wissenschaft
14. Regionale Dimension
15. Migration und Entwicklung

POSITIONEN UND MASSNAHMEN

HANDLUNGSFELD BLEIBERECHT UND AUFENTHALTSSICHERHEIT

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD BLEIBERECHT UND AUFENTHALTSSICHERHEIT:

- Erhöhung der Aufenthaltssicherheit von in Österreich lebenden Menschen
- Uneingeschränkte Aufenthaltssicherheit für alle, die länger als 5 Jahre in Österreich leben
- Menschen, die in Österreich Fuß gefasst haben, sollen nicht aus ihrem Leben gerissen werden
- Menschen, die ein Bleiberecht erhalten, sollen einer Arbeit nachgehen können und nicht mehr gezwungenermaßen abhängig von Staatsleistungen sein
- Bewegungsfreiheit für Asylsuchende innerhalb Österreichs
- Verhinderung von Illegalisierung

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

- 1. Für länger als 5 Jahre in Österreich lebende Personen soll unabhängig von festgestellten menschenrechtlichen Ausweisungshindernissen der weitere Aufenthalt unbürokratisch ermöglicht werden**

Maßnahmenziel: Aufenthaltssicherheit für alle, die länger als 5 Jahre in Österreich leben.

Begründung: Ein faires Bleiberecht würde viel an Illegalität und menschlichem Leid ersparen. Die derzeitige Regelung sorgt dafür, dass Menschen, die in Österreich Fuß gefasst und Bindungen aufgebaut haben, ebenso wie Kinder, die in Österreich aufgewachsen sind, illegalisiert und außer Landes gebracht werden. Alle Menschen, die länger als 5 Jahre in Österreich leben, sind BürgerInnen dieses Landes und sollen ohne Wenn und Aber hier bleiben dürfen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

- 2. Für Personen, die kürzer als 5 Jahre in Österreich leben, soll es ein faires und transparentes Bleiberechtsverfahren geben**

Maßnahmenziel: Menschen, die in Österreich Fuß gefasst haben, sollen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer nicht aus ihrem Leben und aus persönlichen Bindungen gerissen werden.

Begründung: Niemandem ist geholfen, wenn Menschen, die in Österreich Fuß gefasst und Bindungen aufgebaut haben, ebenso wie Kinder, die in Österreich aufgewachsen sind, illegalisiert und außer Landes gebracht werden. Ein faires Bleiberecht würde Chancen schaffen und sowohl die betroffenen Menschen als auch die österreichische Gesellschaft stärken.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

- 3. Koppelung der Erteilung eines „Bleiberechts“ an den freien Zugang zum Arbeitsmarkt**

Maßnahmenziel: Menschen, die ein Bleiberecht erhalten, sollen einer Arbeit nachgehen können.

Begründung: Alle Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, sollten die Möglichkeit erhalten, hier zu arbeiten und für die eigene Selbsterhaltung zu sorgen. Niemand, der in Österreich lebt, sollte gezwungen sein, in Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu leben.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMASK

4. Abschaffung der Schubhaft für Asylsuchende. Minimierung der zahllosen sonstigen Schubhaftgründe, Anhaltungsmöglichkeiten und überschießender polizeilicher Kontrollbefugnisse sowie deutliche Verkürzung der maximal möglichen Schubhaftdauer

Maßnahmenziel: Wiederherstellung des Rechts auf persönliche Freiheit.

Begründung: Das Recht auf Freiheit gehört zu den wichtigsten Menschenrechten. Personen, die nichts verbrochen haben, sollten nicht ihrer Freiheit beraubt werden. Zu erwähnen ist auch, dass der Menschenrechtsbeirat in den vergangenen Jahren immer wieder die Schubhaft als schlimmste aller Haftformen kritisiert hat.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

5. Keine Abschiebung während einer laufenden Bleiberechtsprüfung

Maßnahmenziel: Erhöhung der Aufenthaltssicherheit von in Österreich lebenden Menschen.

Begründung: Derzeit ist die Aufenthaltssicherheit von Personen, die eine laufende Bleiberechtsprüfung haben, nicht garantiert. Dadurch kommt es immer wieder zu Fällen, in denen Personen, die ein Bleiberecht erhalten würden, dennoch abgeschoben werden. Lebensperspektiven werden auf diese Weise zerstört und Familien zerrissen. Daher braucht es einen Abschiebeschutz für Personen, bei denen das Bleiberecht geprüft wird.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

6. Aufhebung der Gebietsbeschränkung für Asylsuchende (auf Bezirk beschränkt) und für Geduldete (aufs Bundesland beschränkt)

Maßnahmenziel: Bewegungsfreiheit für Asylsuchende innerhalb Österreichs.

Begründung: Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht. Derzeit ist es Asylsuchenden nicht möglich, außerhalb des vorgeschriebenen Gebiets Kontakt mit Beratungsstellen oder AnwältInnen aufzunehmen oder Verwandte, Bekannte oder FreundInnen zu besuchen. Bei Übertretung der Gebietsbeschränkung drohen hohe Verwaltungsstrafen und schwere Sanktionen. Außerdem werden europarechtliche Bestimmungen verletzt, weil es kein Ausnahmeverfahren gibt, mit dem Gebietsbeschränkungen bekämpft bzw. durchbrochen werden können (wenn dies notwendig ist z.B. Arztbesuch).

Verantwortliche Stelle/n: BMI

7. Schutzsuchende Menschen sollten wieder die Möglichkeit erhalten, außerhalb Österreichs einen Asylantrag für Österreich zu stellen, um dann legal nach Österreich einreisen zu können

Maßnahmenziel: Verhinderung von Illegalisierung.

Begründung: Menschenschutz genießt hohe Priorität. Die derzeitige Situation gefährdet Menschenleben, schafft Abhängigkeitsverhältnisse zu Schleppern. Aushöhlung der Genfer Flüchtlingskonvention durch die Einreisehürden.

Verantwortliche Stelle/n: BMeiA, BMI

8. Aufhebung der Anwesenheitspflicht für neu ankommende Flüchtlinge

Maßnahmenziel: Abbau von Freiheitsbeschränkungen für AsylwerberInnen.

Begründung: Diese Regelung schafft Isolation und Illegalität. Jede/r Asylsuchende, der innerhalb dieser 5-7 Tage die Asylstelle verlässt, wird durch diese Regelung illegalisiert und isoliert.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

9. Abbau von Aufenthaltshürden (wie z.B. Einkommensnachweis, Sprachnachweis, Patenschaftsnotwendigkeit)

Maßnahmenziel: Erhöhung der Aufenthaltssicherheit von in Österreich lebenden Menschen. Schaffung von Aufenthaltschancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft.

Begründung: Aufenthaltshürden schaffen Unsicherheit, schmälern Chancen und blockieren Lebensperspektiven. Wird (insbesondere) Familienmigration durch verwaltungsrechtliche Anforderungen erschwert, dann wird Personen suggeriert, dass sie in Österreich nicht willkommen wären. Durch Einkommensanforderungen, die viele Menschen in Österreich (ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte) nicht erreichen, wird Einwanderung, etwa von Familienmitgliedern, oft unmöglich gemacht. Durch Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre (für beide EhegattInnen) wird die absurde Regelung geschaffen, dass unter Umständen zwar die gemeinsamen Kinder, nicht aber der/die EhepartnerIn nachziehen dürfen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

10. Schaffung von Kontinuität im Migrationsrecht

Maßnahmenziel: Rechtssicherheit für Betroffene schaffen.

Begründung: Die migrationsrechtlichen Normen (Aufenthaltsrecht, Beschäftigungsrecht, Asylrecht, teilweise Staatsbürgerschaftsrecht) werden ständig, oft mehrfach pro Jahr, verändert, mit jeder Novelle werden die Normen komplexer. Gerade in Gebieten, die für Betroffene existenziell wichtig sind, sollte aber Rechtssicherheit herrschen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

11. Schaffung einer Möglichkeit für AsylwerberInnen, nach einer Heirat einen Aufenthaltstitel zu erlangen

Maßnahmenziel: Ermöglichung des angstfreien Zusammenlebens von Ehepaaren

Begründung: In aller Regel ist es für AsylwerberInnen nicht möglich, einen „normalen“ Aufenthaltstitel zu beantragen. Es werden so Fälle geschaffen, in denen ein angstfreies Zusammenleben mangels Aufenthaltssicherheit nicht möglich ist.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

12. Abschaffung der Regelung, dass bei Fristversäumnissen bei Verlängerungsanträgen diese wie Erstanträge behandelt werden

Maßnahmenziel: Integration durch Aufenthaltssicherheit.

Begründung: Ein kleines Versehen (verspätete Antragstellung) kann gravierende aufenthaltsrechtliche Konsequenzen (hin zur Aufenthaltsbeendigung) haben. Diese Regelung trägt nicht zur Aufenthaltssicherheit bei.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

13. Abschaffung der Regelung, dass nach einem Jahr Abwesenheit aus dem EWR-Raum ein unbefristeter Aufenthaltstitel erlischt

Maßnahmenziel: Ermöglichung z.B. eines Studiums in den USA oder andere Abwesenheiten.

Begründung: Durch diese Regelung ist es nicht ausgeschlossen, dass Personen, die langjährig in Österreich niedergelassen waren, nach einem Jahr Abwesenheit das unbefristete Aufenthaltsrecht verlieren. Diese Regelung widerspricht den Lebensrealitäten in einer globalisierten Welt.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

14. Senkung der gleichheitswidrigen Einkommenshürden im Einwanderungsbereich

Maßnahmenziel: Abbau sozialer Selektion und Härte.

Begründung: Die österreichische Einwanderungsregulierung wird von mutmaßlichen nationalen Wirtschaftsinteressen dominiert. Der Fokus liegt auf der Bekämpfung von Armutsmigration und lässt individuelle Mobilitätsinteressen und Lebenslagen pauschal unberücksichtigt. Das führt bei Rot-Weiß-Rot Karte zu extremer sozialer Selektion, und steht oft auch der Familienzusammenführung im Weg. Da die aktuellen Einkommenshürden das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern nicht berücksichtigen, werden Frauen gleichheitswidrig benachteiligt. Durch die Senkung und Anpassung der Einkommenshürden, soll das Recht auf Familienleben – aber auch die Möglichkeit zu Mobilität – keine reine Frage finanzieller Stärke mehr sein.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

15. Angleichung der Bestimmungen des Familiennachzugs für alle Angehörigen an die entsprechenden Bestimmungen für Angehörige von EWR-BürgerInnen

Maßnahmenziel: Verwirklichung des Rechts auf Familieneinheit.

Begründung: Familiennachzug muss rasch und weitgehend unabhängig vom sozialen Status, der Staatsbürgerschaft des/der Zusammenführenden, der bisherigen aufenthaltsrechtlichen Situation des/der Antragstellerin und der Höhe des Familieneinkommens möglich sein. Speziell abzulehnen ist die Vorgangsweise, dass Mietkosten und Kreditraten bzw.. Alimentationszahlungen die Richtsätze für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen erhöhen

Verantwortliche Stelle/n: BMI

16. Umsetzung der Staatenlosenkonvention (fehlt in Österreich, es gibt derzeit kein konventionskonformes Staatenlosenverfahren durch das man Papiere bekommt)

Maßnahmenziel: Verhinderung der Illegalisierung und Rechtlosigkeit von Menschen.

Begründung: Derzeit existiert in Österreich kein konventionskonformes Staatenlosenverfahren durch das Menschen, die keine Staatsbürgerschaft besitzen, an Papiere kommen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

17. Abschaffung der europarechtswidrigen Rückkehrentscheidungen mit 18-monatigem Einreiseverbot

Maßnahmenziel: Verhinderung der Illegalisierung von Menschen und der Zerstörung von Lebensperspektiven.

Begründung: Die aktuelle Regelung führt zu unverhältnismäßiger Härte in der Aussprache von Rückkehrverboten. Im Fall einer Ausweisung wird automatisch und unabhängig von individuellen Umständen ein Rückkehrverbot von mindestens 18

Monaten ausgesprochen. Diese Automatik widerspricht dem Prinzip der Einzelfallabwägung und damit europäischem Recht. Geringfügige Verwaltungsübertretungen können zu mehrjährigen Rückkehrverboten führen. Die fehlenden Berufungs- und Aufhebungsmöglichkeiten gegenüber Rückkehrverboten – auch wenn sich etwa die Ausweisungsgründe als falsch herausstellen – tragen zur weiteren Unsinnigkeit dieser Regelung bei.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

18. Kürzere Verfahrensdauer bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren

Maßnahmenziel: Raschere Aufenthaltssicherheit.

Begründung: Lange Verfahrensdauern schaffen Unsicherheit und behindern Chancen und Perspektiven der betroffenen Menschen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, Länder

19. Freifahrt im öffentlichen Verkehr im Bundesland um Erledigungen (Post, Einkauf, Begleitung der Kinder zur Schule, eigene Bildungswege etc.) zu ermöglichen

Maßnahmenziel: Wahrung der Mobilität während des aufenthaltsrechtlichen Verfahrens.

Begründung: AsylwerberInnen ist Mobilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurzeit nicht gewährleistet. Dadurch können angebotene Deutschkurse, Pflichtschulabschlusskurse oder Weiterqualifizierungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Auch Einkäufe gehen ist von abgelegenen Grundversorgungsheimen oft nur zu Fuß möglich, dss ist wiederum zeitintensiv und nicht selten eine Gefahr, weil auch Landstraßen begangen werden müssen.

Verantwortliche Stelle/n: BMVIT

HANDLUNGSFELD RECHTSSTAAT UND DEMOKRATIE

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD RECHTSSTAAT UND DEMOKRATIE:

- Verbesserter Zugang zum Recht
- Erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft.
- Mehr Rechte für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben – Einführung der Wohnbürgerschaft
- Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft
- Schaffung eines Gleichbehandlungsrechts, das in allen gesellschaftlichen Sphären Gültigkeit hat
- Durchsetzung von Quoten, dort, wo es zur Repräsentation von Vielfalt notwendig ist

BISHERIGER MASSNAHMENVORSCHLAG DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft erhöhen: Während ein Teil von Migranten stark nach der Staatsbürgerschaft strebt, diese aber nicht erlangt werden kann, gibt es einen großen Teil, der die Voraussetzung zwar erfüllt, aber kaum Interesse daran zeigt. Es sollen Zielgruppe und Ursachen dafür erhoben werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

- 20. Abbau von rechtlichen Hemmnissen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft und die Erlangung gleicher Rechte (wie etwa das Wahlrecht):**
- **Verkürzung der vorgeschriebenen Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsdauer vor Antragsstellung und Orientierung am Lebensmittelpunkt statt am Aufenthaltstitel**
 - **Herabsetzung bzw. Abschaffung der Einkommensanforderungen, damit auch sozial Schwache die Staatsbürgerschaft erlangen können**
 - **Schaffung eines bedingungslosen Zugangs zur Staatsbürgerschaft für länger in Österreich ansässige Menschen, damit niemand mehr dauerhaft zum Menschen zweiter Klasse gemacht wird**
 - **Senkung der hohen Gebühren für die Staatsbürgerschaftsverleihung**

Maßnahmenziel: Erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft und damit auch zu gleichen Rechten. Ende der Ausgrenzung von sozial Schwachen.

Begründung: Die Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft wurden in den vergangenen Jahren soweit hinaufgeschraubt, dass es inzwischen für viele in Österreich lebende Menschen unmöglich geworden ist, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Nachdem derzeit viele Rechten an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sind, bleibt Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, der Zugang zu gleichen Rechten versperrt. Folglich bleiben Menschen, die keine Chance auf die Staatsbürgerschaft haben, im gegenwärtigen System Menschen zweiter Klasse.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

21. Kinder, die in Österreich geboren werden und deren Eltern rechtmäßig und längerfristig in Österreich niedergelassen sind, sollte die Staatsbürgerschaft per Geburt verliehen werden

Maßnahmenziel: Erleichterter Zugang zur Staatsbürgerschaft und damit auch zu gleichen Rechten.

Begründung: Kinder, die in Österreich geboren werden, sind Teil dieser Gesellschaft und sollten nicht von den ersten Stunden ihres Lebens an als „AusländerInnen“ oder „Fremde“ abgestempelt werden. Statt Kinder zu „AusländerInnen“ zu machen und erst später in komplizierten und kostspieligen Einbürgerungsverfahren erst zu ÖsterreicherInnen werden zu lassen, sollte das Staatsbürgerschaftsrecht den Lebensrealitäten angepasst werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

22. Ermöglichung der Doppelstaatsbürgerschaft

Maßnahmenziel: Anerkennung von Mehrfachidentitäten als Lebensrealität vieler Menschen.

Begründung: Zur Lebensrealität pluralistischer Gesellschaften, die, wie Österreich, von Ein- und Auswanderungsbewegungen mitgeprägt sind, gehört auch, dass Menschen zu mehr als einem Land einen persönlichen Bezug haben. Daher sollte die Entscheidung für eine (neue) Staatsbürgerschaft keine Entweder-oder-Entscheidung sein, die zwingend die Aufgabe der alten Staatsbürgerschaft vorsieht.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

23. Einführung der WohnbürgerInnenschaft: Schaffung von Möglichkeiten der politischen Partizipation (Versammlungsrecht, aktives und passives Wahlrecht, etc.) und des Eintretens in den Staatsdienst unabhängig von der Staatsbürgerschaft

Maßnahmenziel: Schaffung des Titels der Wohnbürgerschaft und Koppelung dieses Titels an Rechte.

Begründung: Es entspricht nicht der Lebensrealität einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft, Menschen allein aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft von wichtigen Rechten auszuschließen. NichtösterreicherInnen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, sollen schrittweise die gleichen Möglichkeiten erhalten, ihre Umgebung mitzugestalten und sich einzubringen und weiterzuentwickeln wie österreichische StaatsbürgerInnen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

24. Etablierung eines wirksamen Gleichbehandlungsrecht auch in Sphären außerhalb der Arbeitswelt

Maßnahmenziel: Schaffung eines Gleichbehandlungsrechts, das in allen gesellschaftlichen Sphären Gültigkeit hat; Schaffung von Strukturen, die eine effektive Durchsetzung des Gleichbehandlungsrechts ermöglichen.

Begründung: Laut europäischer Grundrechtecharta ist jede Form der Diskriminierung gleichermaßen verboten – eine Hierarchisierung der Diskriminierungsgründe hat somit keine Berechtigung mehr. Artikel 21 der Europäischen Grundrechtecharta hält fest: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten. Unbeschadet

besonderer Bestimmungen der Verträge ist in ihrem Anwendungsbereich jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.“

Verantwortliche Stelle/n: BKA

25. Schaffung flächendeckender qualifizierter und unabhängiger Rechtsberatungsstellen für alle möglichen Behörden- und Lebensbereiche

Maßnahmenziel: Inanspruchnahme von Rechten unabhängig von Einkommen und Bildungsgrad.

Begründung: Der Zugang zum Recht sollte nicht von der persönlichen Einkommens- oder Vermögenslage und der damit verbundenen Möglichkeit, professionellen Rechtsbeistand zu beschäftigen, abhängen. Der Zugang zum Recht sollte darüber hinaus auch nicht vom Bildungsgrad von Personen abhängig sein.

Verantwortliche Stelle/n: BMJ, Länder

26. Verbesserung der Verständlichkeit von Gesetzen (speziell im Asyl- und Fremdenrechtsbereich)

Maßnahmenziel: Stärkung der Rechtssicherheit.

Begründung: In vielen Bereichen wird das Recht durch ständige Reformen immer unverständlicher. Ein Paradebeispiel hierfür ist der Bereich des Asyl- und Fremdenrechts, der teilweise mehrmals pro Jahr umfassend reformiert wird. Unter der zunehmenden Unverständlichkeit leidet sowohl die Behördentätigkeit als auch die Rechtssicherheit der vom Rechtsbereich betroffenen Personen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, weitere Ministerien

HANDLUNGSFELD BILDUNG

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD BILDUNG:

- Stärkung der Erst- und Zweitsprachkompetenzen von Kindern, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben
- Stärkung der Frühteilnahme am gemeinsamen Bildungssystem
- Förderung der Bildungskompetenz von Eltern
- Höchstmaß an Bildungschengleichheit herstellen
- Zielgerichtete Förderung von SchülerInnen entsprechend ihren Bedürfnissen, unabhängig von der Herkunft
- Verbesserte Bildungsarbeit in multilingualen Lerngruppen
- Anerkennung von außerhalb Österreichs erworbener Bildung

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Stärkung der Teilnahme am Bildungssystem: Weil der Sprachförderbedarf bei Kindern nicht deutscher Muttersprache mit 80 % deutlich höher ist, als bei deutscher Muttersprache (15 %) soll ein zweites Kindergartenjahr eingeführt werden, gratis für alle, verpflichtend für jene, die nicht Deutsch können.
- Sanktionen bei Verletzung der Schulpflicht: Kinder nicht deutscher Muttersprache sind 4 Mal so oft Schulabbrecher wie Kinder ohne Migrationshintergrund. U.a. zur Senkung der Dropout-Quote sollen Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen sowie deren konsequentere Handhabung ergriffen werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

27. Flächendeckendes (und für sozial Schwache kostenloses) Angebot an ganztägiger Kleinkinderbetreuung für 1 bis 3-jährige (auch in den jeweiligen Erstsprachen)

Maßnahmenziel: Verbesserung der Betreuungssituation und Stärkung der Kompetenzen von Kindern.

Begründung: Auch sozial Schwache sollen die Möglichkeit haben, ihre Kinder von klein auf ganztägig betreuen zu lassen. Daher braucht es ein flächendeckendes, leistbares öffentliches Angebot in diesem Bereich. Dieses Angebot sollte die Förderung der Erstsprachenkenntnisse von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch mit umfassen.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ, Länder, Gemeinden

28. Garantierter Kindergartenplatz für alle Kinder ab 3 Jahren (kostenlos für sozial Schwache)

Maßnahmenziel: Kinder sollen sich unabhängig von den Zeit- und Kompetenzressourcen ihrer Eltern wichtige Kompetenzen aneignen können. Dazu gehören bei jenen Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, auch Erstsprachkompetenzen.

Begründung: Damit sich Kinder Kompetenzen aneignen können, braucht es eine Umgebung, die die nötigen Zeitressourcen und Kompetenzen hat, um vermittelnd zu wirken. Nicht alle Eltern verfügen über diese Ressourcen. Daher braucht es ein leistbares öffentliches Angebot in diesem Bereich. Dieses Angebot sollte auch die

Förderung der Erstsprachenkenntnisse von Kindern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch umfassen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse weisen darauf hin, dass der frühe Zweitsprachenerwerb im Kindergarten überschätzt wird, mindestens ebenso wichtig ist eine Festigung der Erstsprache.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ, Länder, Gemeinden

29. Verpflichtendes zweites Gratis-Kindergartenjahr für alle (mit Bildungsangeboten, die auch nichtdeutsche Erstsprachen stärken)

Maßnahmenziel: Stärkung der Frühteilnahme am gemeinsamen Bildungssystem und Stärkung von Sprachkompetenzen.

Begründung: Jedes Kind sollte vor Eintritt in die Volksschule zumindest zwei Jahre zusammen mit anderen Kindern Kompetenzaneignung geübt haben. Das betreute gemeinsame Lernen mit anderen Kindern stärkt soziale Fähigkeiten und schafft die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Volksschulbesuch. Eine Beschränkung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres auf „Kinder, die nicht Deutsch können“ ist abzulehnen, weil dies eine frühe Selektion statt einer Sprachförderung durch das Zusammenleben von Kindern mit unterschiedlichen Sprachkompetenzen bedeuten würde.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ, Länder, Gemeinden

30. Beratung, Begleitung, Einbindung der Eltern durch mehrsprachige Projekte, um die Bildungsteilnahme von Kindern zu erhöhen und zu stärken

Maßnahmenziel: Stärkung der Bildungsteilnahme von Kindern und Förderung der Bildungskompetenz aller Eltern, auch derjenigen, die über keine guten Deutschkenntnisse verfügen.

Begründung: Nicht alle Eltern verfügen über die notwendigen Informationen, um Bildungsentscheidungen für ihre Kinder treffen zu können. Daher braucht es das Angebot einer begleitenden Beratung von Eltern. Darüber hinaus sollten Eltern in Bildungsabläufe eingebunden werden, um einen stärkeren Bezug zu und Wissen über Bildungsinstitutionen und die Bildungsschritte ihrer Kinder entwickeln zu können. Die Weiterentwicklung und Akzeptanz der Erstsprache ist ein weiterer wichtiger Faktor.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK

31. Gemeinsame Schule der 6 bis 14-jährigen

Maßnahmenziel: Gemeinsames Lernen aller Kinder miteinander und voneinander ermöglichen und ein Höchstmaß an Bildungschancengleichheit herstellen

Begründung: Alle Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Frühselektion soziale und materielle Benachteiligung in Bildungsbenachteiligung umwandelt und so vielfach nachhaltig Chancen zunichte gemacht werden. Nur eine qualitativ hochwertige gemeinsame Schule garantiert ein Höchstmaß an Chancengleichheit.

Verantwortliche Stelle/n: Gesamte Regierung

32. Ganztägige Schule

Maßnahmenziel: Möglichst wenige schulbezogenen Aktivitäten wie Hausübung und Lernen der Fachinhalte sollen außerhalb der Schule stattfinden

Begründung: Kinder aus Familien, in denen wenige Kenntnisse über Unterrichtsinhalte oder auch Sprache und Schrift vorhanden sind, sind durch eine Halbtagschule stark benachteiligt. Bevorzugt sollte ein ganztägiges, verschränktes Unterrichtsmodell werden, sodass vermehrt auch sportliche, musische und kreative Fertigkeiten im schulischen Rahmen erlernt und überfachliche Kompetenzen gestärkt werden können.

Verantwortliche Stelle/n: Gesamte Regierung

33. Verbesserung der Diversitätskompetenz von Schulen

Maßnahmenziel: Schaffung diversitätsgerechter Schulen, in denen eine Kultur der Anerkennung verwirklicht wird

Begründung: In einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft braucht es Lehrpläne, Personal und Schulstrukturen, die mit dieser Vielfalt zum Nutzen aller umgehen können. Es eine Schulkultur des Respekts und der Anerkennung unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder (Erst)Sprache.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK

34. Fördermaßnahmen sollten sich an konkreten Problemlagen und am individuellen Förderbedarf orientieren und nicht an diffusen Klassifizierungen wie „Migrationshintergrund“

Maßnahmenziel: Zielgerichtete Förderung von SchülerInnen entsprechend ihren Bedürfnissen mittels geeigneter diagnostischer Instrumente.

Begründung: Ausschlaggebend für Fördereinstufungen und Fördermaßnahmen sollten die Kompetenzen und Bedürfnisse von SchülerInnen sein. Dafür braucht es die Identifizierung konkreter Problemsachen und den Einsatz geeigneter diagnostischer Instrumente.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, BMI

35. Bereitstellen von ausreichend Lehrpersonal, damit eine Stärkenförderung und Schwächenabbau bei SchülerInnen vorgenommen werden kann

Maßnahmenziel: Ausreichend Lehrpersonal, damit auf die individuellen Förderbedürfnisse der SchülerInnen eingegangen werden kann.

Begründung: Lehrkräfte spielen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung von Kompetenzen, speziell dort, wo sich SchülerInnen mit der Kompetenzaneignung schwer tun. Damit LehrerInnen unterstützend wirken können, brauchen sie nicht nur entsprechende Fähigkeiten und Qualifikationen, sondern auch ausreichend Kapazität.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, Länder, Gemeinden

36. Ausweitung der Jugendfürsorge auf bis zu acht Jahre

Maßnahmenziel: Abdeckung von Bildungsbedarf bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen es Unterbrechungen in der Bildungs- bzw. Erziehungsbiografie gegeben hat.

Begründung: Die Ausweitung der Jugendfürsorge lässt zu, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die in manchen Bereichen weiteren Erziehungs- bzw. Bildungsbedarf haben, an staatlichen Maßnahmen, die für Minderjährige offen sind, partizipieren können. Vor allem bei minderjährigen Flüchtlingen gibt es Unterbrechungen in der Bildungs- und Erziehungsbiografie. Erziehungsbedarf muss individuell festgestellt werden. Ein Stichtag, wie die Vollendung des 18ten Lebensjahres, lässt keine bedürfnisorientierte Handhabe zu.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ

37. Verpflichtende Aus- und Weiterbildung in Deutsch als Zweitsprache für KindergärtnerInnen, VolksschullehrerInnen, SchuldirektorInnen sowie DeutschlehrerInnen in allen Schularten

Maßnahmenziel: Verbesserte Sprachaneignung von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache haben.

Begründung: Junge Menschen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, sollen die bestmöglichen Lernbedingungen im Deutschunterricht vorfinden. Daher sollten alle mit dem Fach Deutsch befassten PädagogInnen Qualifikationen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache haben.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, Länder, Gemeinden

38. Verpflichtende Aus- und Weiterbildung für KindergartenpädagogInnen und für Unterrichtende aller Schularten und aller Unterrichtsgegenstände, um sie auf die Arbeit in multilingualen Lernergruppen vorzubereiten

Maßnahmenziel: Verbesserte Bildungsarbeit in multilingualen Lerngruppen

Begründung: Das Nebeneinander und Miteinander unterschiedlicher Sprachen ist gerade bei jungen Kindern eine Realität, der in der Ausbildung von KindergartenpädagogInnen Rechnung getragen werden sollte. Ebenso ist jeder Fachunterricht auch Sprachunterricht, weshalb Lehrende aller Fächer das Prinzip der durchgängigen Sprachförderung in ihrem Unterricht umsetzen sollten.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, Länder, Gemeinden

39. Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrenden von Minderheiten- und Migrationssprachen und die Verbesserung ihres institutionellen Status

Maßnahmenziel: Optimale Qualifikation von Lehrenden von Minderheiten- und Migrationssprachen.

Begründung: Minderheiten- und Migrationssprachen (d.h. Erstsprachen von nach Österreich eingewanderten Menschen und deren Nachkommen) sollten kein Schattendasein (mehr) führen, ebensowenig diejenigen, die diese Sprachen lehren. Zudem ist es für den Spracherwerb insgesamt (also auch für den Deutscherwerb) erheblich, ob und wie sich die jeweiligen Erstsprachen / Familiensprachen im Individuum weiterentwickeln können. Ein höheres Niveau in den Erst-/ Familiensprachen kann auch dem Deutscherwerb zugute kommen; ganz abgesehen davon, dass die gute Beherrschung der Erst-/Familiensprachen eine Kompetenz und einen Wert an sich darstellt.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK

40. Ausbildung und Einsatz mehrsprachiger bzw. nichtdeutsch-erstsprachlicher KindergartenpädagogInnen

Maßnahmenziel: Optimale Förderung der Erstsprachkenntnisse von Kindern.

Begründung: Zur optimalen Förderung der Erstsprachkenntnisse von Kindern sollten vermehrt KindergartenpädagogInnen zum Einsatz kommen, die (auch) die Erstsprache der Kinder sprechen.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, Länder, Gemeinden

41. Erleichterte Anerkennung ausländischer Bildungszertifikate. Prüfung durch unabhängige Kommission. Bei Ablehnung Möglichkeit des Erwerbs durch Nachschulungen.

Maßnahmenziel: Kein zurückgestuft Werden aufgrund der Nichtanerkennung von außerhalb Österreichs erworbener Bildung.

Begründung: Menschen, die nach Österreich einwandern, sollten bildungsmäßig dort weitermachen können, wo sie aufgehört haben. Bildungserfolge und Bildungsabschlüsse sollten in größtmöglichem Umfang anerkannt werden. Nachschulungen müssten leistbar und mit Familie vereinbar sein. Es braucht möglichst rasch nach der Einwanderung Anerkennungsberatung durch qualifizierte Einrichtungen.

Verantwortliche Stelle/n: BMWF

42. Erweiterung des schulischen Sprach- und Maturafachangebots auf die wichtigsten in Österreich gesprochenen Erstsprachen (Ausweitung von Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) und Einführung von Türkisch als wählbare Fremdsprachen an AHS).

Maßnahmenziel: Erweiterung und Veränderung des Sprachlernangebots an Schulen, sodass deutlich mehr SchülerInnen als bisher die Möglichkeit haben, ihre Erstsprache zu vertiefen und als Maturafach zu absolvieren.

Begründung: Diese Maßnahme würde zu einer Aufwertung von im österreichischen Alltag verankerten Sprachen, zu einem stärkeren Selbstbewusstsein und einer tiefergehenden Sprachkompetenz von SchülerInnen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben, führen.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK

43. Einführung eines Lehramtsstudiums für Türkisch (und nachfolgend Lehramtsstudien weiterer in Österreich stark vertretener Ersts- und Familiensprachen) an österreichischen Universitäten

Maßnahmenziel: Türkisch als wichtige Erstsprache anerkennen und vertiefende Kompetenzaneignung ermöglichen.

Begründung: Türkisch gehört zu den wichtigsten Erst- und Familiensprachen in Österreich und sollte dementsprechend anerkannt und in das schulische und universitäre Sprachangebot integriert werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, BMWF

HANDLUNGSFELD SPRACHE

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD SPRACHE:

- dass alle, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, die Möglichkeit haben, die Sprache/n zu lernen, die sie für den Alltag und für das Berufsleben gebrauchen können und wollen
- dass es keine Zwangsmaßnahmen und Sanktionen im Sprachbereich (mehr) gibt, da diese in der Regel diskriminierend wirken, die Familienzusammenführung blockieren, Unsicherheit beim Aufenthalt schaffen, den Zugang zu Rechten behindern, die Menschenwürde angreifen – und auch vielfach Lernerfolg verhindern
- dass internationale Standards bei der Vermittlung von Sprachenkenntnissen gewahrt werden und eine hohe Sprachvermittlungsqualität sichergestellt wird
- dass sowohl das Erlernen von anderen Erstsprachen als Deutsch als auch von Deutsch als Zweitsprache gefördert wird
- dass überall dort, wo in staatlichen Einrichtungen und Behörden Menschen betreut oder beraten werden, die nicht oder nicht ausreichend Deutsch können, mehrsprachige MitarbeiterInnen und/oder Dolmetschdienste vorhanden sind
- dass Diversitätskonzepte bezogen auf Sprachenvielfalt auch in privaten Vereinigungen und Unternehmen gefördert und umgesetzt werden

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES IM INNENMINISTERIUM ANGESIEDELTEN EXPERTINNENRATS:

- Zuwanderer erhalten ein Info-Paket zu Deutschangeboten in den Herkunftsländern, z.B. in Form einer Landkarte, die alle Orte aufgezeigt, wo Deutsch im Ausland zu erwerben ist sowie Info- und Lernmaterial zum verlangten Sprachniveau.
- Deutschkursinitiative für Niedergelassene: Nach Deutschkursen sollen Langanwesende, die von den gesetzlichen Regelungen wie z.B. Integrationsvereinbarung nicht umfasst sind, einen Bildungspass erhalten. Dieser dient als positives Anreizsystem, etwa als Qualitätsnachweis bei der Arbeitssuche. Die Kurse sollen wohnortnah stattfinden. Zudem soll für Prüfungen und Sprachdiplome eine einheitliche Zertifizierungsstelle samt Standards aufgebaut werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

44. Diskriminierendes „Deutsch vor Zuzug“ abschaffen, Sprachlernangebote verbessern

Maßnahmenziel: Beseitigung von sprachlichen Einwanderungshürden.

Begründung: Gegen „Deutsch vor Zuzug“ als Einwanderungshürde sprechen sowohl sprachwissenschaftliche Bedenken als auch die Diskriminierung von Menschen, die keinen Zugang zu Sprachschulen haben. Besonders betroffen von Benachteiligung sind Menschen, die nicht in großen Städten leben, und hier insbesondere Frauen, für die sich der Besuch eines Sprachkurses vielfach nicht mit Betreuungspflichten vereinbaren lässt. Darüber hinaus ergibt sich aus „Deutsch vor Zuzug“ ein Spannungsverhältnis zu Menschenrechten, wie etwa das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention). Es bestehen gravierende Bedenken zur Europarechtskonformität von sprachlichen Einwanderungshürden. Weiters hat sich gezeigt, dass nach Erfüllung der Sprachanforderung im Herkunftsland oft noch so viel Zeit bis zur Erlangung der Aufenthaltstitel vergeht, dass, wenn es kein leicht

zugängliches, weiterführendes Sprachkursangebot gibt, nach Einreise fast wieder bei Null begonnen werden muss.

Die Erfahrung nach fast einem Jahr mit „Deutsch vor Zuzug“ legt den schikanösen und unvernünftigen Charakter der Regelung offen: Betroffene berichten von Wartezeiten von über sechs Monaten auf einen Prüfungstermin. Um Kurse besuchen zu können müssen Menschen ihre Arbeit aufgeben, um hunderte Kilometer zum nächsten Kursort zu übersiedeln.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

45. Schaffung von freiwilligen Sprachlernangeboten für Einwanderungswillige in ihren Herkunftsländern (kostenloses Info-Paket zu Deutschangeboten, spezielle kostengünstige Kursangebote für einwanderungswillige Familienangehörige von in Österreich lebenden Menschen)

Maßnahmenziel: Schaffen von Möglichkeiten für das Deutschlernen außerhalb Österreichs.

Begründung: Menschen, die nach Österreich einwandern, wollen in Österreich verstanden werden und im Alltag kommunizieren können. Nicht alle haben jedoch die Möglichkeit, sich in ihrem Herkunftsland sprachlich vorzubereiten. Dort, wo diese Möglichkeit besteht, sollte der Zugang erleichtert werden. Dort, wo diese Möglichkeit nicht besteht, sollte kein Zwang ausgeübt, sondern informiert werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, Außenministerium

46. Umwandlung der so genannten „Integrationsvereinbarung“ (die derzeit ein einseitiger Zwangsakt ist) in eine echte Vereinbarung, nämlich eine Fördervereinbarung für neu eingewanderte Personen

Maßnahmenziel: Abbau der kontraproduktiven Zwangsmaßnahmen und Schaffung gut zugänglicher Erstsprachverfestigungs- und Zweitsprachlernangebote.

Begründung: Hier lebende Menschen sollen durch Sprachtests nicht „hinausgeprüft“, sondern ihr Sprach-Know-how gezielt verfestigt und gefördert werden. Es soll verhindert werden, dass Menschen durch die Nichtverlängerung von Aufenthaltstiteln, wenn nach 2 Jahren die „Integrationsvereinbarung“ nicht erfüllt wurde real in ihrer Existenz in Österreich bedroht werden. Aufenthaltssicherheit ist die Grundlage für die Wahrnehmung von Chancen und für gesamtgesellschaftliche Integration – und verbessert die Rahmenbedingungen für das Erlernen von Sprachen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

47. Abbau der Sprachhürden für die Erlangung eines unbefristeten Aufenthaltsrechts und der Staatsbürgerschaft

Maßnahmenziel: Förderung von Aufenthaltssicherheit und des Zugangs zu gleichen Rechten.

Begründung: Das Nichterreichen eines bestimmten Niveaus an schriftlichen und mündlichen Deutschsprachkenntnissen sollte nicht den Zugang zu gleichen Rechten blockieren. Ansonsten wird eine doppelte benachteiligte Gruppe geschaffen: Menschen, die weder kommunikativ noch rechtlich gleichgestellt sind.

Derzeit ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf „B1“-Niveau vorgeschrieben, um einen unbefristeten Aufenthalt und auch die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten. Das schließt Menschen, die Schwierigkeiten beim umfassenden (schriftlichen und mündlichen) Deutschspracherwerb haben, von sozialen und politischen Rechten aus. Rechtliche Gleichstellung stellt jedoch ein Grunderfordernis für eine demokratische Gesellschaft dar. Der volle Zugang zu Rechten sollte niemandem, der oder die

längerfristig in Österreich ihren oder seinen Lebensmittelpunkt hat, verwehrt werden. Außerdem: Nicht jeder Mensch braucht in gleichem Umfang mündliche und/oder schriftliche Kenntnisse in der deutschen Sprache. Eine alters- und berufsbezogene sowie den Bildungsstand berücksichtigende Differenzierung ist daher notwendig.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

48. Anerkennung des Grundrechts die eigene Sprache zu verwenden und des hohen Werts von nichtdeutschen Erstsprachen für die österreichische Gesellschaft

Maßnahmenziel: Kein Sprachenwissen soll als Defizit ausgelegt werden. Alle in Österreich gesprochenen Erstsprachen (Muttersprachen) sollen in Zukunft gleichermaßen als wichtiges Potenzial angesehen werden.

Begründung: In einem von Vielfalt geprägten Land, in einem von Tourismus geprägten Land, in einem zusammenwachsenden Europa und in einer vernetzten Welt haben alle Sprachenkenntnisse einen gesellschaftlichen Wert. Erst-, Zweit-, Drittsprachen, sie alle haben einen wichtigen Wert für flexible und multiple Identitätsbezüge – und damit auch für den Selbstwert und die Selbstbestimmung von Menschen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, Bildungsministerium

49. Förderung der Erstsprachenkenntnisse bei eingewanderten Personen sowie stärkere Berücksichtigung der Erstsprache in der schulischen Bildung und Fortbildung

Maßnahmenziel: Stärkung der Erstsprachenkenntnisse bei Menschen, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben. Schaffung einer Grundlage für weiteres (Sprachen) Lernen.

Begründung: Gute Erstsprachenkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für weiteres Lernen und stärken darüber hinaus das Selbstbewusstsein von Personen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMUKK

50. Sprachkompetenzfeststellungen müssen alle Sprachkenntnisse mitberücksichtigen, nicht nur die Deutschkenntnisse

Maßnahmenziel: Beseitigung der falschen und für die weitere Bildungslaufbahn kontraproduktiven Annahme, dass ein Mangel an Deutschkenntnissen automatisch einem generellen Mangel an Sprachkenntnissen gleichkommt.

Begründung: Sprachkompetenzfeststellungen, die alleine auf Deutsch abzielen, sind vielfach irreführend. Es muss mitgeprüft werden, ob Kinder, die (noch) keine sehr guten Kenntnisse in der Bildungssprache Deutsch aufweisen, möglicherweise über andere Sprachkenntnisse verfügen, die es bei der Beurteilung der generellen Sprachkompetenz des Kindes zu berücksichtigen gilt.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, BMI

51. Zentrale Einrichtung einer unabhängigen, an internationalen Standards orientierten und international anerkannten Institution (z.B. ÖSD), die für die Entwicklung und Durchführung von Instrumenten zur Sprachkompetenzfeststellung im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich zuständig ist

Maßnahmenziel: Dort, wo Sprachkompetenzfeststellungen durchgeführt werden, sollten sich diese an internationalen Standards orientieren und nicht an den Maßstäben von einzelnen Ministerien.

Begründung: Es existiert mit dem ÖSD (im Verbund mit dem dt. Goethe-Institut) bereits eine einheitliche Zertifizierung, die international anerkannt ist – eine nationale Parallelzertifizierung ist nicht sinnvoll.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMUKK, Stadtschulräte

52. Vergabe von Sprachkursen unter Beachtung von der Zielgruppe angemessenen Qualitätskriterien für den Unterricht

Maßnahmenziel: Qualitativ hochwertige und zielgruppenadäquate (berufsbezogen, altersadäquat, Berücksichtigung der Vorbildung bzw. der Kenntnisse in der Erstsprache, Aufenthaltsdauer, Familiensituation) Sprachkurse.

Begründung: Erfahrung aus der Unterrichtspraxis: verschiedene Zielgruppen brauchen verschiedene Sprachkurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Kurse für verschiedene Berufe, Intensivkurse, Kurse für Lernungewohnte/Lerngewohnte, Kurse für Frauen). Inhalte, Didaktik und Materialien müssen jeweils abgestimmt und meist selbst erstellt werden. Um qualitativ hochwertige Kurse anbieten zu können, müssen darüber hinaus die Arbeitsbedingungen der Kursleiterinnen passen (z.B. keine prekären Anstellungsverhältnisse). Sprachkurse, die in Beratungseinrichtungen eingebunden sind, können TeilnehmerInnen auch Bildungs- Rechts- oder Sozialberatung anbieten.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMUKK

53. Deutschkursinitiative für Neueingewanderte sowie für Menschen mit Deutschschwierigkeiten durch freiwillige, zielgruppenadäquate, praxisorientierte, niederschwellige, kostenlose oder sehr kostengünstige (maximal 10 % Selbstbehalt) Deutsch als Zweitsprache-Kurse

Maßnahmenziel: Schaffung gut zugänglicher Deutschkursangebote, und zwar für alle Einwanderer, auch die aus den EWR-Ländern.

Begründung: Viele der derzeit existierenden Deutschkursangebote sind für die Menschen, die diese Kurse besuchen wollen, unerschwinglich.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMUKK

54. Kinderbetreuungsangebot während Deutschkursen

Maßnahmenziel: Schaffung gut zugänglicher Deutschkursangebote.

Begründung: Viele der derzeit existierenden Deutschkursangebote sind aufgrund von Kinderbetreuungsaufgaben zeitlich nicht machbar. Frauen können durch Kinderbetreuung Karenzzeiten zur Fortbildung nutzen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

55. Förderung der Aufnahme von mehrsprachigem und interkulturell kompetentem Personal in allen sozialen Einrichtungen, bei Gerichten, auf Ämtern sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegewesens sowie, bei Bedarf, Etablierung von professionellen (Kommunal-)Dolmetschdiensten

Maßnahmenziel: Abbau von Kommunikationshindernissen bei Behördengängen, im Gesundheits- und Sozialbereich sowie bei Gericht. Der Zugang zu Rechten sowie Sozial- und Gesundheitsleistungen soll nicht mehr vom Deutschkenntnisstand von Menschen abhängig sein.

Begründung: Auch bei bestmöglichem Deutschlernangebot und auch bei breiter Nutzung dieses Angebots ist es eine Realität, dass Menschen in Österreich leben, die (noch) nicht gut Deutsch können. Daher braucht es Sprachbrücken in allen wichtigen Sozial-, Gesundheits- und Demokratieeinrichtungen. Weder die Durchsetzung von Rechten noch die Inanspruchnahme von Sozial- und Gesundheitsleistungen sollte mit der unbedingten Notwendigkeit einer hohen Deutschsprachkompetenz verknüpft sein. Zusätzlich würde durch mehrsprachige Unterstützung („Sprachbrücken“) die Effizienz und Verlässlichkeit der Kommunikation (z.B. besonders im Gesundheitswesen) und damit die Effizienz insgesamt erheblich gesteigert.

Verantwortliche Stelle/n: Ministerien, Landesregierungen, Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden

56. Einrichtung eines qualitativ hochwertigen multilingualen Telefon-Relay-Dolmetschdienstes nach australischem Vorbild zur unmittelbaren Verständigung in multilingualen Situationen und eines gut zugänglichen Übersetzungsdienstes für alle wichtigen Zuwanderersprachen

Maßnahmenziel: Schaffung von leicht zugänglichen Dolmetschservicen als Notbehelf für den Alltag und die Wirtschaftskommunikation.

Begründung: Es kann immer wieder zu Situationen kommen, in denen das Nichtvorhandensein von gemeinsamen Sprachkenntnissen ein Kommunikationshindernis darstellt. Dazu braucht es kurzfristige Überbrückungshilfen. Allerdings können Telefon-Dolmetschdienste nicht vor Ort Dolmetschdienste bei Behörden und sozialen Einrichtungen ersetzen.

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK, BMWFJ

57. Setzen von finanziellen (steuerlichen) Anreizen für Unternehmen, Deutschkurse am Arbeitsort anzubieten

Maßnahmenziel: MitarbeiterInnen mittlerer und größerer Unternehmen sollen von Deutschkursangeboten am Arbeitsplatz profitieren.

Begründung: Für berufstätige Menschen ist es oft schwierig, Beruf und Privatleben zu führen und noch zusätzlich Kurse zu besuchen. Daher wären Kursangebote am Arbeitsplatz sowohl Anreiz als auch Hilfe bei der Wahrnehmung von Sprachlernangeboten. Damit Unternehmen dementsprechende Kursangebote schaffen können (und wollen), braucht es Information, sowohl Know-how-Transfer und auch finanzielle Anreize.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ

58. Einrichtung von öffentlich finanzierten Sprachenberatungsstellen, die private Unternehmen, Organisationen und Institutionen bei der Implementierung von Mehrsprachigkeit als Teilbereich der interkulturellen Öffnung unterstützen

Maßnahmenziel: Stärkung der Umgangsfähigkeit mit Mehrsprachigkeit im privaten Sektor.

Begründung: Vielen privaten Unternehmen und Organisationen fehlt es am nötigen Know-how, um Konzepte für den Umgang mit Mehrsprachigkeit bzw. Nichtdeutschsprachigkeit zu entwickeln. Daher braucht es Beratung und Unterstützung von staatlicher Seite, um privaten Organisationen Wege und Möglichkeiten zur Implementierung von Sprachdiversitätskonzepten aufzuzeigen und Starthilfe zu geben.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ

59. Förderung mehr- und nichtdeutschsprachiger Kulturproduktionen, Buchpublikationen, Zeitungen und Zeitschriften

Maßnahmenziel: Anerkennung nichtdeutscher Sprachen als wichtigen Bestandteil von österreichischen Alltagskulturen und Schaffung von kulturellen und medialen Angeboten für alle stärker vertretenen Sprachgruppen in Österreich (siehe auch Handlungsfeld Medien).

Begründung: Eine gleichberechtigte Gesellschaft braucht die Anerkennung von Sprachenvielfalt als Lebensrealität und die Anerkennung von nichtdeutschen Sprachen als wichtigen alltagskulturellen Bestandteil von Österreich. Mehrsprachige Medienangebote haben hier eine wichtige Rolle und wirken darüber hinaus beim Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützend.

Verantwortliche Stelle/n: BKA; BMUKK, Länder

60. Spezifische individuelle und berufsbezogene Sprachförderung für Menschen, die älter sind bzw. bereits länger in Österreich leben.

Maßnahmenziel: Schaffung von Sprachkursangeboten, die für ältere Menschen bzw. Menschen, die bereits länger in Österreich leben, zugänglich und hilfreich sind.

Begründung: Einheitskurse, die nicht auf die Bedürfnisse von älteren Menschen bzw. Menschen, die bereits länger in Österreich leben, eingehen, haben sich als nicht förderlich erwiesen. Daher braucht es spezielle Kursangebote, damit auch diese Menschen erreicht und gestärkt werden können.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMUKK

HANDLUNGSFELD ARBEIT UND BERUF

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD BERUF:

- Starthilfe für Neuzugewanderte
- Rascher Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen
- Öffnung des Zugangs zu Lehre und Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen
- Sicherung der Unabhängigkeit von Menschen, die nach Österreich zugewandert sind
- Eliminierung von Diskriminierung in Bewerbungsverfahren und am Arbeitsmarkt
- Anerkennung/Nostrifizierung von Qualifikationen und Abschlüssen, die außerhalb Österreichs erworben wurden
- Verbesserung des Schutzes von undokumentiert Arbeitenden
- Zugang zum öffentlichen Dienst für alle Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Anerkennung ausländischer Berufs- und Schulausbildungen: Nur jeder 3. Akademiker, jeder 5. Facharbeiter lässt sich seine Qualifikation anerkennen. Daher soll die Bürokratie durch die Schaffung einer zentralen Info-Plattform abgebaut werden. Die Anerkennung soll durch die Koppelung ans AMS vereinfacht werden.
- Steigerung der Erwerbstätigkeit weiblicher Migranten: 41 % der türkischen Frauen stehen im Gegensatz zu den Frauen ohne Migrationshintergrund (68 %) im Erwerbsleben. Bei AMS, Wirtschaftskammer und Österreichischer Integrationsfonds sollen Mentoringprogramme ausgebaut werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

61. Umgehende Arbeitsbewilligung für Menschen, die als Familienangehörige nach Österreich kommen

Maßnahmenziel: Raschen und unabhängigen Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen.

Begründung: Trotz großteils erfolgter Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht für nachgezogene Familienangehörige gibt es immer noch einige Personengruppen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben: das betrifft etwa Angehörige von SeelsorgerInnen, JournalistInnen, sowie teilweise WissenschaftlerInnen und StudentInnen bzw. SchülerInnen. In Österreich lebende Menschen, egal ob eingewandert oder nicht, sollten die Möglichkeit zur Selbsterhaltung haben. Und sie sollten dabei nicht von einer Partnerschaft abhängig sein. Das betrifft insbesondere Frauen, denen der Weg zur eigenständigen Existenzsicherung und zur Unabhängigkeit versperrt wird. Wenn Menschen in Angst leben, dass sie ihre Arbeitsbewilligung und/oder ihr Aufenthaltsrecht verlieren können, weil diese Rechte de facto an eine andere Person gebunden sind, dann hemmt das Menschen, macht sie und auch das gesellschaftliche Gefüge in Österreich verletzlich. Unsicherheit ist keine geeignete Grundlage für Menschen, um Chancen wahrzunehmen und sich weiter entwickeln zu können.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BMI

62. Schaffung der Möglichkeit des Erwerbs einer Daueraufenthaltsberechtigung für Berufsgruppen wie KünstlerInnen, SeelsorgerInnen, JournalistInnen und WissenschaftlerInnen

Maßnahmenziel: Aufenthaltssicherheit und Zugang zum Arbeitsmarkt sicherstellen.

Begründung: Für bestimmte Berufsgruppen ist nach fünf Jahren Aufenthalt kein Umstieg auf eine Daueraufenthaltsberechtigung möglich. Sie haben damit keine Aufenthaltssicherheit und auch nicht die Möglichkeit, in ein anderes Berufsfeld zu wechseln.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, BMASK

63. Offensive und intensive Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel: Arbeitsmarktchancen sollen nicht mehr von Herkunft, Hautfarbe, Namen, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen, die nichts mit der Qualifikation von Menschen zutun haben, abhängig sein.

Begründung: Diskriminierung untergräbt die Grundfesten einer Demokratie, schwächt die Gesellschaft und fügt den Betroffenen großen Schaden zu. Dass Diskriminierung auch noch höchst ineffizient ist, ist ein zu erwähnender Nebenaspekt.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BKA

64. Flächendeckende und mehrsprachige Antidiskriminierungsberatung (siehe auch Handlungsfeld Gleichbehandlung, Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung)

Maßnahmenziel: Wissen und Bewusstsein über Diskriminierung und die Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, stärken.

Begründung: Betroffene von Diskriminierung (ebenso wie ZeugInnen von Diskriminierung) sollen wissen, was Diskriminierung bedeutet und an wen sie sich im Fall von Diskriminierung wenden und wie sie sich zur Wehr setzen können. Anti-Diskriminierungsberatung sollte niederschwellig, mehrsprachig, gut erreichbar, nicht im direkten Umkreis von Behörden angesiedelt sein. Darüber hinaus soll insgesamt das gesellschaftliche Bewusstsein für Diskriminierung am Arbeitsmarkt gestärkt werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BKA, BMI

65. Umsetzung anonymisierter Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder sowie in staatsnahen Unternehmen

Maßnahmenziel: Diskriminierungspotential von Bewerbungsverfahren senken.

Begründung: Die Ergebnisse von Auswahlverfahren werden auch bei standardisierten und objektivierten Verfahren, wie sie im öffentlichen Dienst inzwischen üblich sind, durch Vorurteile der auswählenden Personen verfälscht. Daher sollten Auswahlverfahren so gestaltet und die auswählenden Personen so geschult sein, dass Vorurteile eine möglichst geringe Rolle spielen. Weitgehend anonymisierte Rekrutierungsverfahren bieten zumindest in der Vorauswahlphase einen Schutz vor Diskriminierung.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMWFJ, Länder

66. Schaffung von Bewusstsein und Akzeptanz für anonymisierte Bewerbungsverfahren bei größeren privaten Unternehmen – Leistung von Sensibilisierungsarbeit im Hinblick auf das Diskriminierungspotential von Rekrutierungsverfahren bei kleinen und mittleren Unternehmen

Maßnahmenziel: Diskriminierungspotential von Bewerbungsverfahren senken

Begründung: Die Ergebnisse von Auswahlverfahren werden oft durch Vorurteile der auswählenden Personen verfälscht. Daher sollten Auswahlverfahren so gestaltet und die auswählenden Personen so geschult sein, dass Vorurteile eine möglichst geringe Rolle spielen. Weitgehend anonymisierte Rekrutierungsverfahren bieten zumindest in der Vorauswahlphase einen Schutz vor Diskriminierung.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMWFJ, Länder

67. Öffnung des Zugangs zu Lehre und Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen

Maßnahmenziel: Beendigung der Dequalifizierung und Perspektivlosigkeit von Asylsuchenden.

Begründung: Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht. Artikel 15 der Europäischen Grundrechtecharta besagt: „Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.“ Menschen, die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten bzw. nicht abgeschoben werden können, sollten auch hier arbeiten dürfen, ansonsten werden sie in die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen getrieben, dequalifiziert und ihrer Chancen und Perspektiven beraubt.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BMI

68. Öffnung des Zugangs zum Staatsdienst auch für Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben

Maßnahmenziel: Öffnung des Staatsdienstes für alle, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben.

Begründung: Dass der Zugang zum Staatsdienst an die Staatsbürgerschaft gebunden ist, schafft eine eklatante Chancenungleichheit und entspricht nicht einer Gesellschaft, die sich als Ein- und Auswanderungsgesellschaft versteht. Ob jemand zum Staatsdienst geeignet ist, hängt nicht von der Staatsbürgerschaft ab, sondern von konkreten Qualifikationen, die mit dem jeweiligen Beruf zusammenhängen, sowie Loyalität gegenüber Demokratie und Grundrechten sowie Unbestechlichkeit.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMI

69. Gleichstellung sowie erleichterte Anerkennung/Nostrifizierung von Qualifikationen, Abschlüssen und Vordienstzeiten, die außerhalb Österreichs erworben wurden

Maßnahmenziel: Kein berufsbezogenes zurückgestuft Werden aufgrund der Nichtanerkennung von außerhalb Österreichs erworbener Qualifikationen, Abschlüssen und Vordienstzeiten.

Begründung: Viele Menschen arbeiten in einem Job, der nicht ihrer Qualifikation entspricht. Das betrifft nicht nur, aber besonders Menschen, die Qualifikationen außerhalb Österreichs erworben haben. Dadurch werden Chancen eingeengt und es wird Frustration erzeugt, zum Nachteil der Betroffenen, aber auch zum Nachteil der Gesellschaft, die neben den menschlichen Problemen auch einen Verlust qualifizierter Menschen erleidet.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BMWFJ, BMWF

70. Sicherstellung des Zugangs zum Recht bei undokumentierter Arbeit (effektive Geltendmachung von Entgelt sowie arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen aus der Kranken-, Unfalls-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung)

Maßnahmenziel: Verbesserung des Schutzes von undokumentiert Arbeitenden.

Begründung: In Österreich leben Menschen, die entweder über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder aufgrund ihres Aufenthaltsrechts keinen oder nur eingeschränkten

Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Trotzdem arbeiten viele dieser Menschen. Es liegt auf der Hand, dass sie aufgrund ihrer sehr schwachen Position leicht ausbeutbar sind. Die Durchsetzung ihrer (durchaus vorhandenen) Rechte ist für diese Gruppe faktisch sehr schwer, diese Menschen müssen daher auch praktische Hilfestellungen erhalten, der Zugang zum Recht muss einfacher und praktikabler gestaltet werden, wobei auch die Möglichkeit, aufgrund von besonderer Schutzwürdigkeit ein Aufenthaltsrecht zu erhalten, geprüft werden sollte.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, ÖGB

HANDLUNGSFELD WOHNEN

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD WOHNEN:

- Verhinderung von Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen
- Vermeidung monosozialer Wohngegenden
- Stopp der Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe
- Sozialstaat für alle Menschen öffnen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben
- Chancengerechte Unterbringung von AsylwerberInnen

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Wohnrauminitiative: 80 % aller Migranten leben in 10 % aller Gemeinden Österreichs, vorwiegend Ballungszentren. Von 2 Mio. Wohnungen sind 850.000 gemeinnützig oder in Gemeindebesitz. Dazu soll ein „Wohnraumausschuss“ aller gemeinnützigen Wohnungsträger und Stakeholder eingerichtet werden, der bei Wohnungsvergaben für eine Durchmischung sorgt.
- Integrationsfördernde Hausverwaltung: Mittels eines Hausmeister-Leitfadens sowie Schulungen soll den Mitarbeitern der Hausverwaltungen niederschwellige Mediation vermittelt werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

71. **Sicherstellung von leistbarem Wohnen und Vermeidung der räumlichen Konzentration von Wohnungen gleicher Größe und Ausstattungsqualität**

Maßnahmenziel: Vermeidung von prekären Wohnverhältnissen und monosozialen Wohngegenden.

Begründung: Durch fehlenden leistbaren Wohnraum und die Konzentration von Wohnungen gleicher Größe und Ausstattungsqualität werden monosoziale Wohngegenden geschaffen, in denen es keinen Austausch über soziale Grenzen hinweg gibt. Darüber hinaus werden auf der einen Seite Wohlstandsgegenden und auf der anderen Seite soziale Problemgegenden geschaffen. Monosoziale Wohngegenden haben auch negative Auswirkungen auf das Bildungssystem und die allgemeine soziale Durchlässigkeit von Gesellschaften, ebenso wie auf demokratische Prozesse.

Verantwortliche Stelle/n: Bund, Länder, Gemeinden, Wohnbauträger

72. **Ausbau von Wohnplätzen für akut von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen (betrifft oft Personen, deren soziales Netzwerk eingeschränkt ist, die aufgrund von Scheidung/Trennung sofort eine Unterkunft benötigen, oft mit Kindern)**

Maßnahmenziel: Verhinderung von Abhängigkeitsverhältnissen und Wohnungslosigkeit.

Begründung: Obdachlosigkeit wird in der Regel als Männerproblem gesehen, was auch an dem hohen Männer-Anteil in Wohnungsloseneinrichtungen sichtbar ist. Die fehlende Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse in der Wohnungslosenhilfe führt dazu, dass viele Frauen Zweckpartnerschaften und Abhängigkeitsverhältnisse in Kauf nehmen. Dabei geht es auch oft um Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wobei es vor allem im ländlichen Raum einen Mangel an Frauenhäusern gibt, die in diesem Fall Schutz bieten. Österreich kommt den Empfehlungen des Europarates bezüglich zur Verfügung zu stellender Frauenhaus-Plätze, wie viele andere europäische Länder, nicht nach.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BMWFJ, Länder

73. Kampagnen und Kontrollen gegen Diskriminierungen bei der Wohnungsvergabe

Maßnahmenziel: Stopp der Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe.

Begründung: Noch immer werden in Österreich Menschen aufgrund ihres Namens, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder Religion bei der Wohnungsvergabe diskriminiert. Das greift die Würde der betroffenen Menschen an, das schmälert aber auch ihre Chancen, eine adäquate Wohnmöglichkeit zu finden, und es behindert das Zusammenleben in Österreich.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMASK, Länder

74. Verbot der Vorgangsweise einiger Wohnbauträger und Gemeindewohnungsanbieter, die Bereitstellung von Wohnraum bzw. Wohnbauförderung an StaatsbürgerInnenschaft bzw. Deutschkenntnisse zu knüpfen

Maßnahmenziel: Sozialstaat für alle Menschen öffnen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben.

Begründung: EU-Richtlinien sehen eine Gleichbehandlung für Angehörige von EU-BürgerInnen, langfristig aufenthaltsberechtigte Menschen und anerkannte Flüchtlinge vor. Der EuGH hat weiters kürzlich festgestellt, dass bei türkischen Staatsangehörigen keine Sprachkenntnisse für einen dauerhaften Aufenthaltstitel verlangt werden dürfen. Daher dürfen diese Sprachkenntnisse auch nicht beim Zugang zu Wohnbauförderungen verlangt werden. Dasselbe gilt auch für den Zugang zu Gemeindewohnungen. Wohnbauförderung sollte daher allen Menschen zustehen, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten dürfen. Alle weiteren Voraussetzungen sind rechtlich unzulässig

Verantwortliche Stelle/n: Länder, Wohnbauträger

75. Zugang zum Gemeindebau darf nicht von Daueraufenthaltsberechtigung (und damit verbundenen Sprachtests) abhängig sein

Maßnahmenziel: Sozialstaat für alle Menschen öffnen, die in Österreich aufenthaltsberechtigt sind und hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

Begründung: Wer rechtmäßig in Österreich lebt, muss auch Zugang zu einer leistbaren Wohnung haben. Denn das ist eine Grundvoraussetzung für würdige Lebensumstände und für Chancen und Perspektiven.

Verantwortliche Stelle/n: Länder

76. Österreichweite Mindeststandards für die Unterbringung und Verpflegung von Asylsuchenden (und unabhängige Kontrollen dieser Mindeststandards)

Maßnahmenziel: Adäquate Unterkünfte und ausreichende Verpflegung und Betreuung von Asylsuchenden.

Begründung: Asylsuchende haben nicht nur ein Menschenrecht auf zumutbare und gesundheitlich unbedenkliche Wohn- und Lebensbedingungen, es profitieren auch sowohl die Betroffenen als auch der Rest der Gesellschaft davon, wenn Asylsuchende ein geregeltes Alltagsleben bei adäquater Unterkunft und Betreuung führen können.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, Länder

- 77. Asylsuchende sollen bei der Zuweisung in ein Quartier angehört werden und dabei ihre Präferenzen zumindest hinsichtlich Bildungsmöglichkeiten, Gesundheit und Beschäftigung sowie die Ermöglichung regelmäßigen Kontakts mit Angehörigen und FreundInnen berücksichtigt werden.**

Maßnahmenziel: Chancengerechte Unterbringung von AsylwerberInnen.

Begründung: Sowohl die Betroffenen als auch der Rest der Gesellschaft profitieren davon, wenn Asylsuchende soziale Kontakte pflegen sowie Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Daher sollten die Bedürfnisse von Asylsuchenden bei der Schaffung und Zuweisung zu Quartieren berücksichtigt werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, Länder

- 78. Interkulturelles Mediationsangebot bei Konflikten im Wohnbereich**

Maßnahmenziel: Vermeidung und Lösung von Konflikten im Wohnbereich.
Verhinderung der Kulturalisierung von Wohnungskonflikten.

Begründung: Wohnen ist ein sozial sensibler Bereich, in dem man auf die eine oder andere Weise in Kontakt mit NachbarInnen kommt und in dem es auch Konfliktpotential gibt. Vielfach sind Konflikte von Vorurteilen, Ängsten und mangelnder sozialer Kompetenz geprägt. Bei all diesen Punkten kann ein interkulturelles und intersoziales Mediationsangebot helfen.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMASK, Länder

HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT UND SOZIALES

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD GESUNDHEIT UND SOZIALES:

- Verbesserung der Reichweite der Gesundheitskommunikation
- Verbesserung der Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen
- Diversitätsgerechtes Gesundheitssystem
- Entlastung der Familienmitglieder bei der Altenpflege
- Verhinderung von Dequalifizierung von Menschen im Gesundheitsbereich
- Verbesserte Zugänglichkeit zum Sozialstaat für Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben
- Steigerung des Gesundheitswissens und -verständnisses

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Förderung des Gesundheitsbewusstseins für Migranten: Migranten sind stark kurativ, wenig präventiv in Behandlung. Eine Mammographie machen 55 % der weiblichen Migranten vs. 76 % ohne Migrationshintergrund; Krebsabstrich 32 % vs. 56 %; Tetanus 42 % vs. 79 %, Polio 32 % zu 60 %. Daher soll eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für alle Kinder in der Pflichtschule eingeführt werden. Das bringt Vorbeugung speziell für sozial benachteiligte Kinder und Migrantenkinder, bedarf aber vergleichsweise geringere finanzielle Mittel aus dem Gesundheitsbudget. Zudem ist die Bedeutung der sprachlichen Kompetenz von Ärzten zu stärken.
- Erhöhung des Diversitätsbewusstseins im Gesundheits- und Pflegebereich: Die Anerkennung von Qualifikationen im Gesundheitsbereich soll vereinfacht und die Weiterbildung von interkulturellen Kompetenzen gestärkt werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

79. Beschäftigung von mehrsprachigen Personen in Gesundheits- und Pflegeberufen – auf allen Ebenen

Maßnahmenziel: Verbesserung der Reichweite der Gesundheitskommunikation.

Begründung: In Österreich werden viele Sprachen gesprochen, gleichzeitig sprechen nicht alle Menschen ausreichend gut Deutsch, um sich gut verständigen zu können. Gerade im Gesundheits- und Pflegebereich ist eine gute Verständigung von eminenter Bedeutung, damit Menschen die Behandlung und die Pflege bekommen, die sie benötigen, und damit auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen werden kann. Mehrsprachiges Personal hilft den Bedürfnissen von Menschen gerecht zu werden und wertet darüber hinaus die vorhandenen Sprachenressourcen in Österreich auf.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

80. Es muss Standard werden, dass flächendeckend in sozialen und Gesundheitseinrichtungen DolmetscherInnen sowie mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung stehen

Maßnahmenziel: Verbesserung der Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen.

Begründung: Dort, wo kein Gesundheitspersonal mit entsprechenden Sprachenkenntnissen zur Verfügung steht, braucht es DolmetscherInnen. Darüber hinaus sollte mehrsprachiges Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

81. Schaffung mehrsprachiger Gesundheitsberatung und Einführung eines umfassenden Diversitätsmanagements in Gesundheitseinrichtungen (sowohl betreffend die MitarbeiterInnen als auch die KlientInnen)

Maßnahmenziel: Diversitätsgerechtes Gesundheitssystem.

Begründung: In einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft braucht es auf Seiten von Gesundheitseinrichtungen Know-how und Strategien für den Umgang mit Vielfalt bei MitarbeiterInnen und KlientInnen, andernfalls können die Einrichtungen ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

82. Schaffung von Einrichtungen für religiös sensible Altenpflege, um die Kinder religiöser Menschen von der Altenpflege zu entlasten

Maßnahmenziel: Entlastung der Familienmitglieder bei der Altenpflege.

Begründung: Insbesondere weibliche Familienmitglieder sind derzeit stark in die Altenpflege involviert und dadurch gebunden, weil es zu wenige Einrichtungen gibt, die adäquate Altenpflege für religiöse Menschen bieten.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

83. Erleichterte Anerkennung von Qualifikationen im Gesundheitsbereich

Maßnahmenziel: Verhinderung der Dequalifizierung von Menschen im Gesundheitsbereich bei gleichzeitigem Halten hoher Qualitätsstandards.

Begründung: Viele Menschen arbeiten in einem Job, der nicht ihrer Qualifikation entspricht. Das betrifft nicht nur, aber besonders Menschen, die Qualifikationen außerhalb Österreichs erworben haben. Dadurch werden Chancen eingeengt und es wird Frustration erzeugt, zum Nachteil der Betroffenen, aber auch zum Nachteil der Gesellschaft, die neben den menschlichen Problemen auch qualifizierte Menschen in wichtigen Bereichen verliert.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, BMWF

84. Ausdehnung der medialen Information über Gesundheitsbelange auf Community-Medien und nichtdeutschsprachige Medien in Österreich

Maßnahmenziel: Verbesserung der Reichweite der Gesundheitskommunikation.

Begründung: Gesundheitskommunikation sollte alle gesellschaftlichen Sphären erreichen und daher breit gestreut und für alle Menschen in Österreich gut zugänglich sein. Nicht ausreichende Deutschkenntnisse sollten nicht zu einer Unterinformation über Gesundheitsbelange führen.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

85. Überprüfung der Kommunikationsstrategien für Vorsorgeuntersuchungen im Hinblick auf ihre Eignung für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen

Maßnahmenziel: Verbesserung der Reichweite der Gesundheitskommunikation.

Begründung: Gesundheitskommunikation sollte alle gesellschaftlichen Sphären erreichen und daher breit gestreut und für alle Menschen in Österreich gut zugänglich sein.

Verantwortliche Stelle/n: BMG, Länder

86. Subsidiär Schutzberechtigte sollen StaatsbürgerInnen bei sozialen Leistungen, insbesondere für Familien und Kinder gleichgestellt werden

Maßnahmenziel: Sozialstaat soll für alle Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, gleichermaßen zugänglich sein.

Begründung: Derzeit sind subsidiär Schutzberechtigte hinsichtlich des Bezugs von Sozialleistungen unbegründeten Ausnahmeregelungen ausgesetzt. So erhalten sie Familienbeihilfe nur, wenn eine Erwerbstätigkeit nachgewiesen und keine Grundversorgung bezogen wird. Selbst wenn sie nur mehr Anspruch auf einen Euro aus der Grundversorgung haben, verlieren subsidiär Schutzberechtigte den Anspruch auf Familienbeihilfe. Selbiges gilt für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wobei sie hier auch darauf aufpassen müssen, nicht zu viel zu verdienen. Subsidiär Schutzberechtigte, die sich in der Regel dauerhaft in Österreich aufhalten, sind somit unverhältnismäßigen Unsicherheiten ausgesetzt. Die Diskriminierung von subsidiär Schutzberechtigten beim Bezug von Sozialleistungen ist weder nachvollziehbar noch sozial verträglich.

Verantwortliche Stelle/n: BMWFJ, BMASK

87. Ausbau der muttersprachlichen psychosozialen Beratung / Therapie

Maßnahmenziel: Deckung des Bedarfs an psychosozialer Beratung/Therapie.

Begründung: Das Angebot an psychosozialer Beratung und Therapie für Leute mit nicht-deutscher Muttersprache ist im Moment nicht ausreichend, was zu langen Wartelisten führt. Organisationen, die muttersprachliche – oder eine von geschulten DolmetscherInnen unterstützte – psychologische Hilfe anbieten, fehlen die finanziellen und personellen Mittel um dem Bedarf gerecht zu werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMG

HANDLUNGSFELD SPORT UND FREIZEIT

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD SPORT UND FREIZEIT:

- Keine Benachteiligung mehr für von NichtösterreicherInnen betreute und besuchte Vereine und Initiativen beim Zugang zu Sportanlagen
- Diversität und Diversitätsmanagement in allen Bereichen des Sports
- Öffentlichkeitswirksamkeit des Sports für Bewusstseinsbildung gegen Rassismus und Diskriminierung nutzen
- Herstellung von Bewusstsein für die Problematik von Rassismus und Diskriminierung im Sport

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Freizeit am Schulstandort: Verbesserte Kooperation zwischen Schulen und Vereinen.
- Integrationsförderansatz in der Bundessportförderung: Im Zuge der Reform der Bundessportförderung soll ein eigener Förderbereich für Integration für mindestens 10 Projekte mit mindestens 200.000 Euro geschaffen werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

88. Einführung eines Sportschecks für einkommensschwache Familien

Maßnahmenziel: Förderung des Zugangs zum Sport für sozial Schwache.

Begründung: Sport ist nicht nur aus gesundheitlichen Gründen wichtig, sondern auch für Prozesse sozialer Integration. Da sportliche Betätigung oft mit hohen Kosten verbunden ist, kommt es zum Ausschluss finanziell schwacher Menschen. Dieser Exklusion soll durch die Einführung von Sportschecks, die in Abhängigkeit vom Familieneinkommen ausgehändigt werden, entgegen gewirkt werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMASK, BMLVS, gesamte Regierung

89. Besserer Zugang zu Sportanlagen (mehr Pachtmöglichkeiten) auch für von NichtösterreicherInnen betreute und besuchte Vereine und Initiativen. Es müssen hier Möglichkeiten für neu gegründete Vereine geschaffen werden

Maßnahmenziel: Keine Benachteiligung mehr für von NichtösterreicherInnen betreute und besuchte Vereine und Initiativen beim Zugang zu Sportanlagen.

Begründung: Nicht zuletzt im Fußball herrscht in zahlreichen Kommunen ein Mangel an Sportplätzen für den organisierten Vereinssport. Die Verfügbarkeit von Trainings- und Spielfeldern ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Nachwuchsarbeit der Vereine. Neu gegründete Vereine mit ethnischem Hintergrund stehen vor dem Problem, nur als Untermieter Zugang zu bestehenden Sportanlagen zu erhalten.

Verantwortliche Stelle/n: Kommunen (z.B. Stadt Wien), Sportdachverbände

90. Koppelung der Förderung der Sportdach- und Fachverbände an die Erstellung und Umsetzung von Diversitätsplänen

Maßnahmenziel: Schaffung und Management von Diversität in allen Bereichen des Sports.

Begründung: Gerade im Sport ist es wichtig, dass die Vielfalt der Gesellschaft auf allen Ebenen abgebildet wird. Die Öffnung für Diversität darf nicht allein an den Statuten gemessen werden, sondern in erster Linie an der Zusammensetzung der Mitglieder und

vor allem der Vorstände und sonstiger Gremien. Anders als bei der Beteiligung als aktive SportlerInnen in manchen Disziplinen existiert gerade in Führungspositionen des Sports eine Unterrepräsentation von ethnischen Minderheiten und MigrantInnen.

Verantwortliche Stelle/n: BMLV, Länder, Gemeinden, Dach- und Fachverbände

91. Spezielle Förderung von Jugendprojekten zur Steigerung der Diversität in Sportvereinen. Eigenes Angebot für Mädchen/Frauen

Maßnahmenziel: Mehr Frauen / Diversität in Sportvereinen.

Begründung: Europaweit sind Mädchen und Frauen aus migrantischen Communities und ethnischen Minderheiten im Amateursport unterrepräsentiert.

Diversitätsmaßnahmen in den Vereinen können die Zugangsschranken für die Beteiligung dieser Gruppen verringern.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Sport- Dach- und Fachverbände

92. Abschaffung von Bestimmungen der Sportverbände im Amateurbereich, die die Teilnahme an Ligen oder Wettbewerben von in Österreich ansässigen EU-BürgerInnen oder Drittstaatsangehörigen erschweren oder verbieten (Quotenregelungen)

Maßnahmenziel: Mehr Diversität auf allen Ebenen von Sportorganisationen und Sportverbänden.

Begründung: Gerade in manchen Teamsportarten existieren Bestimmungen, die die Teilnahme von NichtstaatsbürgerInnen an organisierten Ligen und Wettbewerben erschweren. Auch wenn der rechtliche Status solcher Quotenregelungen umstritten ist (Frage der Vereinbarkeit mit EU-Recht), so mindern sie jedenfalls das integrative Potential des Sports. In Österreich ansässige Menschen sollten die uneingeschränkte Möglichkeit zu sportlicher Praxis haben.

Verantwortliche Stelle/n: BMLV, Fachverbände

93. Einführung eines Diversitäts-Monitoring im österreichischen Sport – sowohl betreffend aktiver SportlerInnen als auch betreffend Funktionärs- und Führungspositionen im Sport

Maßnahmenziel: Mehr Wissen über vorhandene oder fehlende Diversität auf allen Ebenen von Sportorganisationen und Sportverbänden.

Begründung: In Österreich fehlt es im Moment in den meisten Sportarten an gesicherten Daten zur Beteiligung von ethnischen Minderheiten und MigrantInnen im Sport. Nur auf der Basis einer gesicherten Datenlage ist eine seriöse Erstellung von Maßnahmenkatalogen und antidiskriminatorischen Konzepten möglich.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Dach- und Fachverbände, NGOs

94. Initiierung eines breiten- und medienwirksamen Engagements im Sport gegen Rassismus und Diskriminierung zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins

Maßnahmenziel: Öffentlichkeitswirksamkeit des Sports für Bewusstseinsbildung gegen Rassismus und Diskriminierung nutzen.

Begründung: Der Sport bietet mit seiner enormen Öffentlichkeit, seiner Internationalität und egalitären Grundsätzen (Fair Play) eine mögliche Bühne für die Propagierung inklusiver Gesellschaftsmodelle. Prominente Sportstars können aufgrund ihrer medialen Präsenz und der affektiven Bindung vieler Menschen an den Sport als aktive Role Models gegen Rassismus und Diskriminierung auftreten.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Kommunen, Sport-Dach- und Fachverbände, Vereine, AthletInnen, NGOs, Medien

95. Schaffung eines Problembewusstseins in der Sport-Community (FunktionärInnen, SpielerInnen, TrainerInnen, Fans und SportjournalistInnen) für antirassistische und antidiskriminatorische Inhalte im Sport

Maßnahmenziel: Herstellung von Bewusstsein für die Problematik von Rassismus und Diskriminierung.

Begründung: In Österreich wird heute vor allem die mögliche Integrationsfunktion von Sport hervorgehoben. Ausschließungsprozesse, die im oder durch Sport stattfinden – z.B. diskriminierende Fanmanifestationen oder die Unterrepräsentation bestimmter Bevölkerungsgruppen in Führungspositionen des Sports – bleiben demgegenüber oft unterbelichtet.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Kommunen, Sport-Dach- und Fachverbände, Vereine, AthletInnen, NGOs, Medien

96. Der nichtorganisierte bzw. nicht vereinsmäßig organisierte Sport, der in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen hat, darf von Diversitätsförderungsmaßnahmen nicht ausgespart bleiben

Maßnahmenziel: Mehr Diversität auf allen Ebenen von Sportorganisationen und Sportverbänden.

Begründung: In den letzten Jahrzehnten ist ein Trend hin zu individualisierter Sportpraxis außerhalb der Organisation traditioneller Sportverbände und -Vereine zu verzeichnen. Straßensportarten, Fitness, Wellnessangebote, etc. haben großen Zulauf erhalten. Soll das integrative Potential von Sport genützt verhindert werden, muss auch der Bereich des nichtorganisierten Freizeitsports berücksichtigt werden.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Kommunen, Kommerzielle Anbieter

97. Einführung von effektivem Monitoring von Rassismus und Diskriminierung im Sport (in Zusammenarbeit von Sportorganisationen, nationalen und regionalen Behörden bzw. NGOs)

Maßnahmenziel: Mehr Wissen über Rassismus und Diskriminierung im Sport

Begründung: In Österreich fehlt es mit Ausnahme von Männer-Profifußball an einem adäquaten Monitoring von Rassismus und Diskriminierung im Sport. Nur auf der Basis einer gesicherten Datenlage ist eine seriöse Erstellung von Maßnahmenkatalogen und antidiskriminatorischen Konzepten möglich.

Verantwortliche Stelle/n: BMI Staatssekretariat Integration, BMLV, Dach- und Fachverbände, NGOs

98. Implementierung detaillierter (und sanktionierbarer) Antirassismus- und Antidiskriminierungsbestimmungen durch nationale Sportverbände sowie effektiver Gleichbehandlungspolitik in Vereinen und Verbänden

Maßnahmenziel: Diskriminierungsstopp in Sportorganisationen und Sportverbänden.

Begründung: Zwar existieren in vielen Sportfachverbänden – nicht zuletzt durch die Vorgaben internationaler Dachverbände – allgemeine antidiskriminatorische oder antirassistische Statuten und Bestimmungen, oft sind diese aber allgemein gehalten oder nicht sanktionierbar. Damit rassistische oder diskriminierende Handlungen oder Bestimmungen effektiv verfolgt werden können, bedarf es detaillierter und sanktionierbarer Regelungen.

Verantwortliche Stelle/n: Dach- und Fachverbände, Vereine

HANDLUNGSFELD GLEICHBEHANDLUNG, ANTI-RASSISMUS UND ANTI-DISKRIMINIERUNG

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD GLEICHBEHANDLUNG, ANTI-RASSISMUS UND ANTI-DISKRIMINIERUNG:

- Steigerung der Effektivität der österreichischen Gleichbehandlungsgesetzgebung
- Verbreitung von Wissen über die Geschichte und Gegenwart von Diskriminierung und Gleichbehandlung
- Durchbrechen gläserner Decken und struktureller Diskriminierungsmechanismen
- Stärkung rechtsstaatlicher Mittel bei der Durchsetzung von Nichtdiskriminierung

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

99. Änderung von Artikel 7 B-VG bzw. Artikel 2 Staatsgrundgesetz (im Hinblick auf Artikel 20 Grundrechtecharta): „Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.“

Maßnahmenziel: Gleichheit aller in Österreich niedergelassener Menschen vor dem Gesetz.

Begründung: Artikel 20 der EU-Grundrechtecharta hält fest, dass alle Personen vor dem Gesetz gleich sind. Ein entsprechender Artikel in der österreichischen Verfassung würde bei der Durchsetzung grundrechtlicher Ansprüche helfen.

Verantwortliche Stelle/n: Bund/Nationalrat

100. Evaluierung der Effektivität der österreichischen Gleichbehandlungsgesetzgebung, insbesondere der Wege zum Recht

Maßnahmenziel: Steigerung der Effektivität der österreichischen Gleichbehandlungsgesetzgebung.

Begründung: Es gibt Hinweise darauf, dass die österreichische Gleichbehandlungsgesetzgebung noch nicht die Wirkung entfaltet, die sie entfalten könnte und müsste.

Verantwortliche Stelle/n: Bund, Länder

101. Kontinuierliche Informations- und Bewusstseinsbildungsarbeit

Maßnahmenziel: Verbreitung von Wissen über Diskriminierung und Gleichbehandlung.

Begründung: Gleichbehandlung kann nur dann funktionieren, wenn Menschen wissen, was Gleichbehandlung konkret bedeutet und an wen sie sich wenden können, wenn sie ihr Recht auf Gleichbehandlung verletzt sehen.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, weitere Ministerien

102. Aufzeigen und Bekämpfung von strukturellen Diskriminierungsmechanismen

Maßnahmenziel: Durchbrechen gläserner Decken und struktureller Diskriminierungsmechanismen.

Begründung: Nicht nur direkte Diskriminierung widerspricht dem Prinzip der Gleichbehandlung, auch diskriminierende Strukturen und Netzwerke stehen Gleichbehandlung im Weg.

Verantwortliche Stelle/n: Sämtliche Ministerien, Länder, Gemeinden und deren Einrichtungen

103. Förderung einer „culture of rights“ im Hinblick auf Diskriminierungen und deren Unrechtsgehalt

Maßnahmenziel: Stärkung rechtsstaatlicher Mittel bei der Durchsetzung von Nichtdiskriminierung.

Begründung: Menschen sollen nicht auf Zufall oder Gnade bei der Durchsetzung ihrer Rechte angewiesen sein, sondern sollen sich auf eine zugängliche und ausrechenbare Rechtskultur verlassen können.

Verantwortliche Stelle/n: BMJ, BKA, BMI, weitere Ministerien

104. Festschreiben von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung als wesentliche Eckpfeiler einer funktionierenden Demokratie und eines funktionierenden Zusammenlebens

Maßnahmenziel: Verankerung von Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung als prioritäre Ziele einer Integrationspolitik, die keine Politik der Gesellschaftsspaltung und der Unterordnung einzelner Bevölkerungsgruppen ist.

Begründung: Derzeit ist Nichtdiskriminierung nur ein nachrangig behandeltes Thema im Integrationsbereich. Der derzeitige Fokus auf „Leistung“ blickt nur auf die einzelnen Individuen und blendet damit Umfeldfaktoren und gesellschaftliche Rahmenbedingungen weitgehend aus. Dabei kann es ohne Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung keine integrierte Gesellschaft geben.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMI, weitere Ministerien, Länder, Gemeinden

105. Schaffung einer verständlichen Gesetzgebung im Gleichbehandlungsbereich

Maßnahmenziel: Steigerung der Effektivität der österreichischen Gleichbehandlungsgesetzgebung.

Begründung: Die derzeitige, vielfach zersplitterte und schwer verständliche Gesetzgebung behindert die Effektivität des Gleichbehandlungsrechts und erschwert den Zugang zum Recht.

Verantwortliche Stelle/n: BKA

106. Ausreichende Dotierung von Gleichbehandlungseinrichtungen

Maßnahmenziel: Steigerung der Effektivität der österreichischen Gleichbehandlungsgesetzgebung.

Begründung: Um wirkungsvoll auftreten und für Rechte eintreten zu können, müssen Gleichbehandlungseinrichtungen ausreichend dotiert sein. Das ist derzeit nicht der Fall.

Verantwortliche Stelle/n: BKA

HANDLUNGSFELD WERTE UND ANERKENNUNG

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD WERTE UND ANERKENNUNG:

- Vermittlung demokratischer und menschenrechtlicher Werte an alle in Österreich lebenden Menschen.
- Schaffung von Role Models jenseits eindimensionaler Gruppenkategorien und Erfolgsparameter

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Erstellung Rot-Weiß-Rot-Fibel: Nur 55 % der Migranten fühlen sich dem Staat Österreich zugehörig, 45 % dem Herkunftsland. Zur Vermittlung der österreichischen Werte- und Rechtskultur soll eine Fibel erarbeitet werden.
- Beispiele gelungenen Lebens von Migrant/innen in Österreich vor den Vorhang: Unter dem Arbeitstitel Top 100 soll ein Pool an Role Models geschaffen werden, aus dem teils prominente Integrationsbotschafter in Schulen Motivationsarbeit leisten.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

107. Stopp der einseitigen Dozierung von Werten. Stattdessen: Schaffung von Foren, in denen alle BürgerInnen Österreichs über demokratische Grundprinzipien informiert und in Diskussionen über gesellschaftliche Werte eingebunden werden

Maßnahmenziel: Weiterentwicklung des Wertesystem in Österreich und Vermittlung demokratischer und menschenrechtlicher Werte an alle in Österreich lebenden Menschen.

Begründung: Der Gedanke, dass die einen aufgrund ihrer österreichischen Staatsbürgerschaft über die richtigen und die anderen aufgrund ihrer nichtösterreichischen Staatsbürgerschaft über die falschen Werte verfügen, ist grundfalsch. Ebenso falsch ist der Ansatz, dass „wir ÖsterreicherInnen“ den „Anderen“ vermitteln müssen, was gute und was schlechte Werte sind. Vielmehr muss es in einem pluralistischen Rechtsstaat Grundwerte und damit verbundene Grundrechte geben, die für alle gleichermaßen Gültigkeit haben, und es muss einen ständigen Diskurs über Alltagswerte und die Weiterentwicklung dieser Werte hin zu einer menschengerechteren Gesellschaft geben. Einseitige Dozierungen entlang der Grenzmarkierung Staatsbürgerschaft oder „Migrationshintergrund“ sind nicht zielführend.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, weitere Ministerien, Länder

108. Etablierung eines breiteren Ansatzes bei Role Models, die an Schulen geschickt werden: Diese sollten nicht allein auf „Menschen mit Migrationshintergrund“ reduziert werden, sondern Menschen, egal welcher Herkunft und sozialer Schicht, präsentieren, die für ein gleichberechtigtes Zusammenleben und gegen Diskriminierung eintreten

Maßnahmenziel: Schaffung echter Gleichberechtigungs- Role Models jenseits eindimensionaler Gruppenkategorien und Erfolgsparameter

Begründung: SchülerInnen brauchen Role Models, die ihnen vermitteln, dass sie sich unabhängig von ihrem sozialen Status, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung etc. auf einer Augenhöhe begegnen können. Daher sollte das wichtigste Auswahlkriterium

für Role Models, die an Schulen gehen, deren glaubwürdiges Eintreten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben und gegen Diskriminierung sein.

Verantwortliche Stelle/n: BMI, weitere Ministerien

109. Stärkere Verankerung von Menschenrechten und Werten wie Diskriminierungsfreiheit, Antirassismus und Antisexismus im Schulunterricht

Maßnahmenziel: Schaffung einer demokratischen und antidiskriminatorischen Wertebasis.

Begründung: Zur Schaffung einer so weit als möglich diskriminierungsfreien Gesellschaft braucht es eine starke Verankerung von Menschenrechten und Werten wie Diskriminierungsfreiheit, Antirassismus und Antisexismus im Schulunterricht – nicht nur als eigenes Lehrfach, sondern auch als fächerübergreifender Ansatz

Verantwortliche Stelle/n: BMUKK

110. Anerkennung aller Menschen, die in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben, als TeilhaberInnen und gleichwertige Mitglieder der österreichischen Gesellschaft

Maßnahmenziel: Schaffung von gegenseitiger Anerkennung und Respekt.

Begründung: Für die Würde der einzelnen Menschen ebenso wie für das Zusammenleben aller Menschen bringt es erhebliche Vorteile, wenn keine künstlichen Trennlinien mehr zwischen Menschen, die gemeinsam Österreich als Lebensmittelpunkt haben, gezogen werden. Die Aufhebung dieser Trennlinien gilt es offen und aktiv zu kommunizieren.

Verantwortliche Stelle/n: Gesamte Politik und Medien

111. Förderung von Forschung, die die Kosten von Diskriminierungen für die Gesellschaft misst

Maßnahmenziel: Gesteigertes Wissen über die Kosten von Diskriminierungen.

Begründung: Diskriminierung kostet nicht nur Menschenwürde, sondern vermutlich auch eine Menge Geld. Die Erforschung der ökonomischen und gesellschaftlichen Kosten von Diskriminierung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Schritte in Richtung diskriminierungsfreie Gesellschaft zu machen.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMI, BMWF, Länder, Universitäten

HANDLUNGSFELD INTER- UND TRANSRELIGIÖSER DIALOG UND KOMMUNIKATION ÜBER GRENZEN HINWEG

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD DIALOG UND KOMMUNIKATION ÜBER GRENZEN HINWEG:

- Abbau von falschem religiösen Normdenken.
- Abbau von falschem Mehrheitsgesellschaftsdenken
- Förderung von Respekt
- Förderung demokratischer und menschenrechtlicher Werte
- Besserer Umgang mit religiöser und nichtreligiöser Diversität

BISHERIGER MASSNAHMENVORSCHLAG DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Schaffung Forum Islam: Im Staatssekretariat soll ein Gremium errichtet werden, welches an Lösungen für die Ausbildung von Imamen im Inland, oder für islamische Religionslehrer arbeitet.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

112. Alle in Österreich vertretenen und anerkannten Religionen sind österreichische Religionen. Keine in Österreich anerkannte Religion ist „fremd“

Maßnahmenziel: Förderung von Respekt und Abbau von falschem religiösem Norm- und Mehrheitsgesellschaftsdenken.

Begründung: Österreich ist nicht das Land der Christen. Österreich ist ein demokratischer Rechtsstaat, in dem fast alle religiösen und nichtreligiösen Bekenntnisse dieser Welt vertreten sind. Die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Religion darf kein Grund für die Zuschreibung von Fremdheit sein.

Verantwortliche Stelle/n: Gesamte Politik, Medien, Gesellschaft

113. Alle in Österreich lebenden Menschen sind unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrem Namen, ihrer Erstsprache, ihrem Geschlecht, etc. als gleichwertige KommunikationspartnerInnen anzusehen

Maßnahmenziel: Abbau von falschem Herrschafts- und Mehrheitsgesellschaftsdenken.

Begründung: Echte Demokratie bedeutet Kommunikation auf einer Augenhöhe. Echte Diskriminierungsfreiheit bedeutet, dass der Kommunikation auf einer Augenhöhe nicht die Herkunft, die Hautfarbe, der Name, etc. einer Person im Wege stehen darf.

Verantwortliche Stelle/n: Gesamte Politik, Medien, Gesellschaft

114. Sicherstellung der freien Religionsausübung im Arbeitsalltag – Unterstützungs- und Sensibilisierung- und Informationsoffensiven für Unternehmen

Maßnahmenziel: Abbau religiöser Diskriminierung in der Arbeit.

Begründung: Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion darf weder bei der Arbeitssuche, noch im Arbeitsalltag, ein Hindernis sein. Anerkannte Religionsgemeinschaften sollten im Kontext des Arbeitsrechts, etwa wenn es um religiöse Feiertage, Gebetszeiten oder Bekleidungs Vorschriften geht, gleichgestellt werden.

Verantwortliche Stelle/n: gesamte Regierung, Sozialpartner

HANDLUNGSFELD MEDIEN

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD MEDIEN:

- Diversität als Normalität in den Medien und im öffentlichen Bewusstsein verankern
- Stigmatisierungsfreie Medienberichterstattung
- Schaffung mehrsprachiger Medienangebote in Mainstream-Medien

BISHERIGE MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Glossarium und Selbstverpflichtung für Medien: Mittels Code of Conduct für Medien sowie einem Handbuch der Selbstverpflichtung soll der Umgang mit dem Thema Integration in Österreichs Medien verbessert werden.
- Medienpreis: Durch einen Medienpreis für Integration sollen Medien bzw. Journalisten ausgezeichnet werden, die sich sachlich dem Thema widmen.
- Förderung Jung-Journalisten: Ein Stipendienprogramm für Jung-Journalisten mit Migrationshintergrund soll kommen.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

115. Code of Conduct für MedienvertreterInnen sollte durch einen Leitfaden gegen diskriminierenden Sprachgebrauch und für eine stigmatisierungsfreie Medienberichterstattung ergänzt werden – speziell auch was Bildmaterial betrifft

Maßnahmenziel: Diskriminierungsfreie Medienberichterstattung.

Begründung: Eine freie Medienberichterstattung steht nicht im Widerspruch zu einer diskriminierungsfreien Medienberichterstattung. Der Verzicht auf diskriminierenden Sprachgebrauch erhöht die Qualität der Berichterstattung.

Verantwortliche Stelle/n: BKA

116. Förderungsvergabe sollte an Diversitätserfordernisse gekoppelt werden

Maßnahmenziel: Mehr Diversität auf allen Ebenen des Mediensektors.

Begründung: Gerade öffentlich-rechtliches Fernsehen hätte hier eine Vorbildfunktion in Bezug auf ModeratorInnen, SprecherInnen, SchauspielerInnenenauswahl

Verantwortliche Stelle/n: RTR und andere

117. Mediales Sichtbarmachen von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe, Erstsprache, etc. als selbstverständlicher Teil der österreichischen Gesellschaft

Maßnahmenziel: Diversität als Normalität in den Medien und im öffentlichen Bewusstsein verankern.

Begründung: Gerade öffentlich-rechtliches Fernsehen hätte hier eine Vorbildfunktion in Bezug auf ModeratorInnen, SprecherInnen, SchauspielerInnenenauswahl

Verantwortliche Stelle/n: RTR, Länder, ORF

118. Sicherung bestehender und Schaffung neuer nichtdeutschsprachiger bzw. mehrsprachiger Sendungsangebote und Untertitelungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – über englisch- und französischsprachige oder volksgruppensprachige Angebote hinaus

Maßnahmenziel: Schaffung mehrsprachiger Medienangebote.

Begründung: Nichtdeutsche Sprachen sind wichtiger alltagskultureller Bestandteil von Österreich. Mehrsprachige Medienangebote haben hier eine wichtige Rolle und wirken darüber hinaus beim Erwerb von Sprachkenntnissen unterstützend.

Verantwortliche Stelle/n: RTR, Länder, ORF

119. Vergabe von nichtdeutschsprachigen regionalen und lokalen Sendelizenzen

Maßnahmenziel: Schaffung mehrsprachiger Medienangebote.

Begründung: Nichtdeutsche Sprachen sind wichtiger alltagskultureller Bestandteil von Österreich. Mehrsprachige Medienangebote haben hier eine wichtige Rolle und wirken darüber hinaus unterstützend beim Erwerb von Sprachkenntnissen.

Verantwortliche Stelle/n: RTR, Länder

HANDLUNGSFELD WISSENSCHAFT

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD WISSENSCHAFT:

- Mehr Diversität auf allen Ebenen der Wissenschaft
- Stärkerer Beitrag der Wissenschaft zu Prozessen gesellschaftlicher Veränderung
Gesteigertes Wissen über die Kosten von Diskriminierungen

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

120. Programme zur Steigerung der Diversität in der Wissenschaft

Maßnahmenziel: Mehr Diversität auf allen Ebenen der Wissenschaft.

Begründung: Wissenschaft sollte sich nicht nur mit Diversität beschäftigen, sondern selbst in allen Bereichen Diversität leben.

Verantwortliche Stelle/n: BMWF, forschungsvergebende Stellen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

121. Förderung von kritischer Gesellschaftsforschung und Rassismusborschung

Maßnahmenziel: Erzeugung von Wissen und Analyse zu Diskriminierungsphänomenen.

Begründung: Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Phänomenen der Ungleichheit und Diskriminierung stellt ein wichtiges Fundament demokratischer Gesellschaften dar. Dieses Fundament gilt es weiter auszubauen.

Verantwortliche Stelle/n: BMWF, forschungsvergebende Stellen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

HANDLUNGSFELD REGIONALE DIMENSION

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD REGIONALE DIMENSION:

- Schaffung einheitlicher Mindeststandards im Bereich Diversitäts- und Beteiligungspolitik
- Vollwertige Beteiligung von Betroffenen an Diversitätsleitbildern

BISHERIGER MASSNAHMENVORSCHLAG DES EXPERTINNENRATS IM INNENMINISTERIUM:

- Förderung der Integrationskompetenz auf kommunaler Ebene: Die Erstellung von Integrationsleitbildern für Gemeinden soll unterstützt werden.

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

122. Erstellung eines bundesweiten, operativen Katalogs von kommunalen Mindeststandards für Diversität und Partizipation

Maßnahmenziel: Schaffung einheitlicher Mindeststandards im Bereich Diversitäts- und Beteiligungspolitik.

Begründung: Wir können nicht warten bis jede der 2300 Gemeinden sich zu einem Leitbild durchgerungen hat. Zudem sind die Leitbilder zuletzt immer inhaltsleerer geworden und ihre Umsetzung lässt gewöhnlich lange auf sich warten.

Verantwortliche Stelle/n: BKA, BMI, Länder, Gemeinden

123. Diversitätsgerechte Partizipation an diversitätspolitischen Entscheidungen und an der Erstellung von Diversitätsleitbildern

Maßnahmenziel: Förderung einer partizipativen Diversitätspolitik.

Begründung: Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts, Alters, Arbeitssituation, Bildungshintergrunds, etc., sollen in die Planung von Diversitätspolitik eingebunden werden. Sie sollen dabei nicht nur in Arbeitsgruppen zu „Integrationsthemen“ im engeren Sinn sitzen, sondern müssen in allen Bereichen vertreten sein.

Verantwortliche Stelle/n: Bund, Länder, Gemeinden

HANDLUNGSFELD MIGRATION UND ENTWICKLUNG

GRUNDSÄTZLICHE ZIELE IM HANDLUNGSFELD MIGRATION UND ENTWICKLUNG:

- Mehr legale Migrationsmöglichkeiten, jenseits des Zugangs für Hochqualifizierte
- Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit und der Einbindung migrantischer Organisationen

MASSNAHMENVORSCHLÄGE DES ALTERNATIVEN EXPERTINNENRATS:

124. Österreich sollte sich nicht nur als Migrationsland deklarieren, sondern auch mehr legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen

Maßnahmenziel: Mehr legale Migrationsmöglichkeiten, jenseits des Zugangs für Hochqualifizierte.

Begründung: Für globale gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Ausgleichsprozesse ist Migration wichtig. Derzeit werden viele Migrationswillige allerdings entweder blockiert oder illegalisiert. Beides hat negative Folgewirkungen. Besser wäre es, mehr legale Migrationsmöglichkeiten zu schaffen.

Verantwortliche Stelle/n: BMI

125. Förderung der Kooperationen zwischen entwicklungspolitischen NGOs und Organisationen und Communities, die sich als migrantisch definieren

Maßnahmenziel: Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit und der Einbindung migrantischer Organisationen.

Begründung: Durch entsprechende Aktivitäten steigt die interkulturelle Kompetenz von Politik, Verwaltung, Vereinen und NGOs. Im Übrigen lohnt es sich die Arbeit von migrantischen Selbstvertretungs-Organisationen als zivilgesellschaftliches Engagement zu erkennen und die Orientierung mancher Communities auf die Herkunftsländer nicht als „Integrationsverweigerung“ zu ächten, sondern als notwendige Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte wahrzunehmen.

Verantwortliche Stelle/n: BMeiA, BMI